



Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015
des Landkreises Cloppenburg



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Vorhergehende Prüfungen	3
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	5
4.3 Finanzlage	6
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	8
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Buchführung	8
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	9
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	10
7.1 Aktivseite der Bilanz	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	18
4. Liquide Mittel	20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21
7.2 Passivseite der Bilanz	21
1. Nettoposition	21
2. Schulden	25
3. Rückstellungen	30
4. Passive Rechnungsabgrenzung	32
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	32
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	32
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	33
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	33
8.5 Bürgschaften	33
9. Personal	34
9.1 Stellenplan	34
9.2 Personalausgaben	34

	Seite
10. Ausführung des Haushaltsplanes	35
10.1 Ergebnisrechnung	35
10.2 Finanzrechnung	61
11. Anhang	68
12. Anlagen zum Anhang	69
12.1 Rechenschaftsbericht	69
12.2 Anlagenübersicht	70
12.3 Schuldenübersicht	70
12.4 Forderungsübersicht	70
12.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	70
13. Sonstiges	71
13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	71
13.2 Kennzahlen	71
14. Zusammenfassung	72
14.1 Haushaltsplanung	72
14.2 Buchführung und Kassengeschäfte	72
14.3 Jahresabschluss 2015	73
14.4 Kreditschuldenentwicklung	74
14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	74
14.6 Vorbelastungen	74
14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	74
15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	74
16. Schlussfeststellung	75

Anlagen

Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2015

Anlage 2: Ergebnisrechnung 2015 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Anlage 3: Finanzrechnung 2015 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.02.2011, geführt.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155,156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Zeit vom 08.08.2016 bis zum 19.09.2016. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2015 sowie der Jahresabschluss 2015, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2015 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

An der Prüfung waren alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 mit Schreiben vom 21.09.2015 übersandt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Kreistag vorgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 den Jahresabschluss 2014 beschlossen. Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG ist der Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Dies ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht erfolgt, weil noch weitere Beschlüsse ausstehen. Da ein konsolidierter Gesamtabschluss ab dem Haushaltsjahr 2012 derzeit noch nicht erstellt ist und somit Beschlussfassungen über konsolidierte Abschlüsse nicht erfolgen konnten, diese aber nach bisherigem Recht Voraussetzung für die Entscheidung über die Entlastung des Landrates sind, ist auch für das Haushaltsjahr 2014 kein Beschluss über die Entlastung gefasst worden.

Im Zuge der anstehenden Novellierung des NKomVG soll diese Regelung dahingehend geändert werden, dass der Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten nur für den Jahresabschluss gilt und nicht für den konsolidierten Gesamtabschluss.

Das Innenministerium hat zwischenzeitlich erklärt, dass es aus seiner Sicht keinen Bedenken begegnet, wenn im Vorgriff auf die ausstehende Gesetzesänderung bereits jetzt schon beim Entlastungsverfahren die beabsichtigte Regelung angewandt wird.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt diese Aussage zur Kenntnis und schließt sich ihr an. Von daher wird vorgeschlagen, dass gemeinsam mit der Entscheidung über den Jahresabschluss 2015 auch über die Entlastung des Landrates für das Rechnungsjahr 2015 und über die Entlastungserteilung für die noch ausstehenden vorhergehenden Rechnungsjahre 2013 - 2014 entschieden wird.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 enthielt mehrere Prüfungsbemerkungen zu denen um Stellungnahme gebeten wurde. Diese Stellungnahme der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 22.09.2015 übersandt. Dem Schreiben war zu entnehmen, dass die Prüfbemerkungen abgearbeitet bzw. diese zukünftig beachtet werden. Die Abarbeitung ist teilweise auch schon erfolgt; so wurde mit Datum vom 15.08.2016 die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse erlassen. Noch nicht erledigt bzw. abgearbeitet sind die Prüfbemerkungen zum Themenkomplex „Prüfung der Kreisschulbaukasse“. Hier teilte die Verwaltung mit, dass die geforderten Maßnahmen seitens des Schul- und Kulturamtes auch in Zusammenarbeit mit

den Städten und Gemeinden abzarbeiten seien. Entsprechendes werde vom Schul- und Kulturamt veranlasst.

Da die Erledigung noch aussteht, mahnt das Rechnungsprüfungsamt an, diese Arbeiten alsbald anzugehen. Dieses ist umso eilbedürftiger, weil bei den festgestellten Überzahlungen Rückzahlungsansprüche geprüft und diese dann zeitnah geltend gemacht werden müssen.

Der Jahresabschluss 2014 ist somit noch nicht vollständig erledigt.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 01.12.2015. Hierüber ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich bei dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Haushaltsjahr 2015 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 154 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 15.413.773,24 € durch. Davon waren 67 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (6.835.850,47 €) - wobei sich der kostenintensivste Auftrag durch die Beschaffung von mobilen Unterkünften für Flüchtlinge ergab -, 59 beschränkte Vergabeverfahren (2.105.222,67 €) und 28 öffentliche Vergabeverfahren (6.472.700,10 €). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditemächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 19.02.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 02.04.2015 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 08.04.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest-Zeitung sowie im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat

in der Zeit vom 15. bis zum 23.04.2015 während der Öffnungszeiten in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegt. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten worden, die Haushaltssatzung am 24.04.2015 rechtsgültig geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 23.04.2015 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufgenommen hat noch Verpflichtungsermächtigungen eingegangen ist. Es wurden von ihm die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen getätigt und entsprechende Auszahlungen geleistet. Die von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillig übernommene Aufgaben oder durchgeführte Maßnahmen Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist zwar möglich, kann aber ohne größeren zeitlichen Aufwand nicht festgestellt werden. Da die Haushaltssatzung bei Verspätung mit Rückwirkung zum 01.01. d. J. in Kraft tritt, wurden diese mit vorläufig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen nachträglich abgesichert.

Durch die Haushaltssatzung 2015 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt	-€-
Ordentliche Erträge	227.294.600,00
Ordentliche Aufwendungen	228.372.900,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
2. Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.164.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.881.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.807.050,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	36.011.700,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.952.350,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.130.000,00
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.952.350,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000,00
6. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	44 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	44 v. H.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplans waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 14 Teilhaushalte gebildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Insgesamt wurden 120 Produkte gebildet, wovon 36 durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2009 als wesentlich festgelegt worden waren. Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmals die wesentlichen Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene zu einem wesentlichen Produkt Fleischhygiene zusammengefasst. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 ein weiteres wesentliches Produkt bestimmt (P1.511233 - Europastraße 233). Somit sind nach wie vor 36 wesentliche Produkte vorhanden.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Budgets wurden die Aufwendungen für Personal und Bewirtschaftung (Sachaufwendungen) sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Für diese Aufwendungen wurden allgemeine Budgets gebildet und der Bewirtschaftung durch das Amt 10 zugeordnet. Ein weiteres allgemeines Budget wurde für die Abschreibungen, deren Bewirtschaftung durch das Amt 20 erfolgt, gebildet sowie für die dem Amt 40 zugeordnete Bewirtschaftung. In den Teilfinanzhaushalten wurden sämtliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Zweckbindung nach § 18 Abs. 1 GemHKVO, die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHKVO und die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHKVO als erfüllt. Entsprechende Richtlinien für die Budgetierung wurden erlassen und dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushalt war in der Planung nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von 1.078.300,00 €. Dennoch galt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre abgedeckt werden konnte. Es wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 Zahlungsmittel in Höhe von 29.667.562,25 € in Form von Sichteinlagen und Festgeldern bei den Kreditinstituten nachweisen. Da der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2015 in Höhe von 244.923.500,00 € den Gesamtbetrag der Auszahlungen in Höhe von 254.023.500,00 € nicht decken konnte, mussten 9.100.000,00 € hiervon zur Deckung herangezogen werden. Damit war die Liquidität gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 22.204.650,00 € durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.152.300,00 €, die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9.952.350,00 € sowie die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 9.100.000,00 € gedeckt war.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2014, die im Haushaltsjahr 2015 zahlungsrelevant werden könnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 14.360.024,01 €, deren

Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten sowie die aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 10.162.102,45 € gesichert waren.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.164.100,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>213.881.800,00 €</u>
Saldo	<u>7.282.300,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.807.050,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>36.011.700,00 €</u>
Saldo	<u>-22.204.650,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.952.350,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>4.130.000,00 €</u>
Saldo	<u>5.822.350,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	7.282.300,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-22.204.650,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-14.922.350,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>5.822.350,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	-9.100.000,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2015	29.667.562,25 €
- Vorbelastungen aus 2014	14.360.024,01 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste	1.179.726,91 €
- Haushaltsauszahlungsreste	13.180.297,10 €
+ - Haushaltseinzahlungsreste	<u>10.162.102,45 €</u>
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2015	<u>16.369.640,69 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 wurde mit der Haushaltssatzung 2015 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2014 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 13.09.2016 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienst-anweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienst-anweisung für das Finanzwesen trat zum 01.09.2016 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt waren daher die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienst-anweisungen weiterhin sinngemäß anzuwenden.

6.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogramms für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2015 betrug 309.206.786,36 €. Es lag um 6.305.927,81 € bzw. 2,08 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2015 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die **wesentlichen Änderungen** in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	309.684,00	403.050,00	+93.366,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	30.517.288,00	35.604.147,00	+5.086.859,00
Summe	30.826.972,00	36.007.197,00	+5.180.225,00

1.2 DV-Software +93.366,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen Zugängen in Höhe von 197.399,25 € (im Wesentlichen Rettungsdienstprogramm, Software für das Bauamt/Untere Wasserbehörde, die BBS Technik und die Musikschule) Abschreibungen in Höhe von 104.033,25 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +5.086.859,00 €

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2015 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

01. Zuweisung Kreisschulbaukasse	2.546.100,00 €
02. Zuweisung ÖPNV-Haltestellen	192.013,44 €
03. Zuweisung Stadt Lönninge Mensa Copernicus Gymnasium	95.370,57 €
04. Zuweisung Cappelner Diele (Umbaumaßnahme Flüchtlingsunterkunft)	133.983,55 €
05. Zuweisung Schwerter Druck (Umbaumaßnahme Flüchtlingsunterkunft)	39.957,41 €
06. Zuweisung an die Städte und Gemeinden f. d. Beschaff. von Meldeempfängern	19.163,69 €
07. Sportstättenförderung Sportvereine	85.767,89 €
08. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	435.728,73 €
09. Einzelbetriebliche Förderung KMU	563.012,52 €
10. Zuweisung Kats-Einheiten	60.000,00 €
11. Zuschuss Gem. Saterland Rasentraktor Laurentius-Siemer Gymnasium	11.408,96 €
12. Zuweisung Kinderkrippen	604.073,89 €
13. Krankenhausumlage an das Land	2.053.568,00 €
14. Zuschuss Telekommunikationsnetz an EWETel	<u>73.241,84 €</u>
Summe	6.913.390,49 €

Der Landkreis Cloppenburg hat somit im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen in Höhe von 6.913.390,49 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 u. 4 GemHKVO in Höhe von 1.826.531,49 € gegenüber.

2. Sachvermögen

Bilanzposition	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	9.217.556,11	9.250.430,85	+32.874,74
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	110.155.031,74	108.855.765,37	-1.299.266,37
2.3 Infrastrukturvermögen	63.105.558,52	70.315.904,38	+7.210.345,86
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	4.424.914,00	+4.424.914,00
2.5 Kunstgegenstände	332.551,94	334.371,94	+1.820,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.728.334,50	2.372.086,53	+643.752,03
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.393.448,00	6.133.752,00	+740.304,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.331.820,78	9.428.208,22	-6.903.612,56
Summe	206.264.301,59	211.115.433,29	+4.851.131,70

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +32.874,74 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +32.874,74 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 50.911,46 € durch den Kauf von Kompensationsflächen in Lindern, Essen und Friesoythe. Dem gegenüber stehen Abgänge (Verkäufe) in Höhe von 1.895,06 € sowie Abschreibungen in Höhe von 16.141,66 € für die Grundstücksflächen der Deponien in Sedelsberg und Stapelfeld.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -1.299.266,37 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäuden mit samt des Wertes des Grunds und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten -2.521,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Grundstück und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium und ein Wohnhaus bei der BBS Technik in Cloppenburg. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 2.521,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -74.530,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie um das Grundstück und den Neubau der Kinderkrippe am Kreishaus. Dem geringfügigen Zugang für den Kinderkrippenneubau in Höhe von 2.664,37 € stehen Abschreibungswerte in Höhe von 77.194,37 € gegenüber.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -1.725.150,37 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 2.598.449,40 € (im Wesentlichen die Außenanlage am Albertus-Magnus-Gymnasium, Friesoythe sowie den Erweiterungsbau BBS Friesoythe, Scheefenkamp) und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 1.620.496,35 € bedingt durch Änderung des Bilanzkontos (von 096000 - Anlagen im Bau - Bauobjekt Erweiterung BBS Friesoythe, Scheefenkamp) und Abgängen durch Umbuchungen in Höhe von 4.812.613,14 € bedingt ebenfalls durch die Änderung des Bilanzkontos (nach 041300 - Schulen auf fremden Grund und Boden, Bauobjekt Laurentius-Siemer-Gymnasium Saterland). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.131.482,98 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen -66.605,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lasttrup und des Moor- und Fehnmuseums Elisabethfehn. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 66.605,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -47.247,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW). Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 47.247,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden +616.787,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich hauptsächlich um die Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich des „Turmes“ an der Eschstraße sowie der Kreismusikschule. Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 649.027,92 € (Tierseuchenkrisenzentrum und Anbau des Kreishauses) sowie Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 260.451,94 € bedingt durch Änderung des Bilanzkontos (von 096000 - Anlagen im Bau). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 292.692,86 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 3.250.141,69 € und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 1.880.948,29 € Abgänge durch Umbuchungen in Höhe von 4.812.613,14 € und Abschreibungen in Höhe von 1.617.743,21 € gegenüber.

2.3 Infrastrukturvermögen +7.210.345,86 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +60.190,34 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 61.143,39 € für Straßengrundstücke an diversen Kreisstraßen (im Wesentlichen an der K 165 und an der K 354). Dem gegenüber steht ein Abgang (Verkauf) eines kleinen Grundstückes an der K 176 in Höhe von 953,05 €.

2.3.2 Brücken und Tunnel +24.089,00 €

Einem Zugang in Höhe von 137.970,14 € für den Neubau zweier Radwegbrücken über den Nadamer Bach (K 358) und der Vehne (K 149) stehen ein Abgang (Abbruch der alten Brücke über der Vehne K 149) in Höhe von 13.022,60 € und Abschreibungen in Höhe von 100.858,54 € gegenüber.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen +8.528.882,70 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 3.360.937,08 € (im Wesentlichen Radwegbau an den Kreisstraßen K 160, 302 und 176 und Straßenaufbauten für

die Kreisstraßen K 318, 296, 302, 146, 152, 165, 176 und 353) und Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 7.955.363,91 € (im Wesentlichen die Kreisstraßen K 177 und 318) bedingt durch die Änderung des Bilanzkontos (von 096000 - Anlagen im Bau). Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 232.166,25 €, die daraus resultierten, dass Teile von Altbeständen für die Kreisstraßen K 173, 177 und 318 in neue Anlagen übertragen wurden sowie Abschreibungen in Höhe von 2.555.252,04 €.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -1.402.816,18 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung basiert auf einem Zugang in Höhe von 77.221,72 € für eine Aktivkohlefilteranlage auf der Deponie Sedelsberg. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.480.037,90 €.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 3.637.272,33 € und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 7.955.363,91 € Abgängen durch Verkauf in Höhe von 13.975,65 €, Umbuchungen in Höhe von 232.166,25 € und Abschreibungen in Höhe von 4.136.148,48 € gegenüber.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden +4.424.914,00 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 4.812.613,14 €. Dieser Zugang resultiert aus einer Umbuchung bedingt durch Änderung des Bilanzkontos (von 023200 - Grundstücke mit Schulen), da das Laurentius-Siemer-Gymnasium auf einem Grundstück der Gemeinde Saterland errichtet wurde. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 387.699,14 €.

2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler +1.820,00 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis lediglich einen geringfügigen Zugang in Höhe von 1.820,00 € für den Kauf zweier Bilder.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +643.752,03 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technischen Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +712.918,00 €

Der Landkreis verzeichnete Zugänge in Höhe von insgesamt 736.032,76 € (im Wesentlichen Löschgruppen- und Einsatzleitfahrzeug für die Feuerwehr und den örtlichen Rettungsdienst und verschiedene andere Fahrzeuge für den Katastrophenschutz und Transportdienst) sowie Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 124.914,83 € bedingt durch die Änderung des Bilanzkontos

(von 096000 - Anlagen im Bau). Dem gegenüber steht ein Abgang (Verkauf eines Fahrzeuges) in Höhe von 29.002,68 € und Abschreibungen in Höhe von 119.026,91 €.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen -69.165,97 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 29.377,40 € (Biegemaschine, Saugkombination, Salz- und Sandstreuer und einen Frontschlegelmäher). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 98.543,37 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 765.410,16 € und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 124.914,83 € ein Abgang in Höhe von 29.002,68 € sowie Abschreibungen in Höhe von 217.570,28 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +740.304,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen +4.753,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 10.190,52 € für eine Photovoltaikanlage auf dem Kreishaus. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 5.437,52 €.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +475.002,00 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.7.2.1 Anlagen der EDV +60.429,00 €

Den Zugängen in Höhe von 300.803,57 € (Digitale Boards, UTM Firewall, Server für Datensicherheitstechnik sowie kleinere Server) und einer Umbuchung in Höhe von 3.896,06 € stehen Abschreibungen in Höhe von 244.270,63 € gegenüber.

2.7.2.2 Büromaschinen -274,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 274,00 € reduzierten Betrag dar.

2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen +73.254,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 80.078,50 € für die Raumausstattung E-Technik an der BBS Technik. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 6.824,50 €.

2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte +13.781,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 20.425,27 € für eine Seilnetzpyramide. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 6.644,27 €.

2.7.2.5 Möbel +37.149,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 80.847,41 € (im Wesentlichen Chemieraum Albertus-Magnus Gymnasium Friesoythe und Möblierung für die BBS Friesoythe, Scheefenkamp, Copernicus Gymnasium Lönigen und das Tierseuchen-Krisenzentrum). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 43.698,41 €.

2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung +290.663,00 €

Dem Zugang in Höhe von 728.296,78 € (im Wesentlichen Kücheneinrichtung, Hobelbänke, Beschallungsanlage, Agrarlabor und Werkraum für die BBS Friesoythe, Scheefenkamp, Scherenhebebühne und Farbnebelsaugwand für die BBS Technik, Kücheneinrichtung und Telefonanlage für das Tierseuchen-Krisenzentrum, Telefonanlage für die BBS am Museumsdorf, mobile Erfassungsgeräte und Abfalltonen im Bereich der Abfallwirtschaft, Geschwindigkeitsmessanlage und Pumpenprüfstand und Erhöhung des Schlauchbestandes für die feuerwehrtechnische Zentrale) sowie einem Zugang durch Umbuchung in Höhe von 10.088,54 € bedingt durch die Änderung des Bilanzkontos (von 096000 - Anlagen im Bau) stehen Abschreibungen in Höhe von 447.722,32 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 1.210.451,53 € und Umbuchungen in Höhe von 13.984,60 € Abschreibungen in Höhe von 749.434,13 € gegenüber.

2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 € +260.549,00 €

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis in 2015 Zugänge in Höhe von 929.817,28 € (im Wesentlichen bei den berufsbildenden Schulen, Gymnasien, Förderschulen, der allgemeinen Verwaltung, dem Veterinärwesen und der Fleischhygiene) und Zugänge durch Umbuchung in Höhe von 53.469,24 € bedingt durch die Änderung des Bilanzkontos (von 096000 - Anlage im Bau). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 722.737,52 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 2.150.459,33 € und Umbuchungen in Höhe von 67.453,84 € Abschreibungen in Höhe von 1.477.609,17 € gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -6.903.612,56 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu

buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und auf Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellen sich in 2015 wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau (Investitionen) -7.772.493,04 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 2.344.916,06 €. Sie basieren im Wesentlichen auf Investitionen für die Wohnraumbeschaffung für die Unterbringung von Flüchtlingen (1.369.620,00 €), die Planung und den Bau einer Rampe am Entsorgungszentrum Stapelfeld (283.436,97 €), den Grunderwerb für Kreisstraßen (77.902,91 €), Kauf eines Einsatzleitfahrzeuges (86.668,85 €) und einen Kreisverkehrsplatz in der K 172 (385.947,06 €).

In das Anlagevermögen wurde ein Betrag in Höhe von 10.117.409,10 € aufgenommen, Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten des Ausbaus der K 318 (7.923.674,21 €), den Um- und Erweiterungsbau an der BBS Friesoythe, Scheefenkamp (1.587.935,49 €), das Tierseuchenkrisenzentrum (260.451,94 €) und den Umbau einer alten Bauhalle an der BBS Technik in Cloppenburg (99.255,64 €).

2.9.9 Anlagen im Bau (Zuwendungen) +868.880,48 €

Diese Kontenart wurde im Jahre 2014 erstmalig eingeführt. Hier werden die Zuwendungen an Dritte, z. B. Mitgliedsgemeinden des Landkreises erfasst, solange deren Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden.

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis lediglich Zugänge in Höhe von 868.880,48 €. Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung in Höhe von 400.000,00 € für den Neubau des Bettenhauses am St.-Marien-Hospital Friesoythe, um eine Zuwendung an die Gemeinde Saterland für das Laurentius-Siemer Gymnasium in Höhe von 18.450,17 €, an die Stadt Cloppenburg für den Kauf einer Drehleiter in Höhe von 187.500,00 € und eine Zuwendung an Infrastrukturkosten für die Einrichtung eines digitalen Funkrufdienstes für die Feuerwehr (262.930,31 €).

Insgesamt ergeben sich bei der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 3.213.796,54 €. In das Anlagevermögen wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 10.117.409,10 € aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.391.333,38	2.802.355,17	-588.978,21
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.136.740,52	2.288.560,82	+151.820,30
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.372,77	15.574,32	-8.798,45
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	712.679,51	795.300,22	+82.620,71
Summe		33.726.797,99	33.363.462,34	-363.335,65

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334, 52 € (= 51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 € stellen sich 2015 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen -588.978,21 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 3.391.333,38 € auf 2.802.355,17 € gesunken (-17,37 v. H.).

3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen -655.575,83 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen in Höhe von 3.273.632,57 € auf 2.618.056,74 € gesunken (-20,03 v. H.). Neben einer Vielzahl von geringfügigen Forderungsbeträgen (Mahnungen, Säumniszuschläge etc.) setzen sich diese Forderungen insbesondere aus Forderungen aufgrund von Krankentransporten in Höhe von rund 580.000,00 € zusammen. Die Minderung der Forderungen in diesem Bereich in Höhe

von 655.467,33 € gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass Forderungen gegenüber einer kreisangehörigen Gemeinde aufgrund deren Beteiligung in Höhe von 950.000,00 € für den Bau einer Ortsdurchfahrt und eines Radweges im Haushaltsjahr 2015 beglichen wurden.

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +66.597,62 €

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 117.700,81 € auf 184.298,43 € gestiegen (+56,58 v. H.). Der Anstieg der Forderungen in diesem Bereich um 66.597,62 € gegenüber dem Vorjahr hängt insbesondere mit der ausstehenden Erstattung seitens des Landkreises Vechta für die gemeinsame Nutzung des Veterinärkuriers (38.481,76 €) und mit der ausstehenden Schlussrate der Personalkostenerstattung vom Jobcenter (26.484,82 €) zusammen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +151.820,30 €

Am 31.12.2015 betragen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 4.194.815,73 €. Diese offenen Forderungen setzten sich mit einem Betrag in Höhe von 3.812.509,82 € überwiegend aus Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zusammen. Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass hiervon 50 v. H. uneinbringlich sind, wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.906.254,91 € vorgenommen. Entsprechend wurde in der Bilanz ein Betrag in Höhe von 2.288.560,82 € richtig ausgewiesen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -8.798,45 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den sonstigen privatrechtlichen Forderungen insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +400,00 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 400,00 € handelt es sich um eine Kautions.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen +1.529,82 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um durchlaufende Posten, und zwar um Handvorschüsse (Wechselgeld) in Höhe von 7.550,00 € und sonstige Forderungen in Höhe von 379,82 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 6.400,00 € auf 7.929,82 € gestiegen. Der Anstieg der Forderungen auf diesem Bilanzkonto gegenüber dem Vorjahr basiert insbesondere auf einer Erhöhung des Handvorschusses bei der Zulassungsstelle in Friesoythe.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -10.728,27 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der übrigen privatrechtlichen Forderungen von 17.972,77 € auf 7.244,50 € gesunken. Diese setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber Bediensteten aus Gehaltsvorschüssen (2.300,00 €) bzw. Überzahlungen (2.291,02 €) und gegenüber mehreren Bürgern bzw. deren Versicherungen aufgrund von Straßenschäden und -verschmutzungen (2.653,48 €).

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +82.620,71 €

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2015 in Höhe von 795.300,22 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 17.05.2016 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	29.667.562,25	26.173.465,29	-3.494.096,96
Summe		29.667.562,25	26.173.465,29	-3.494.096,96

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks, Bargeld -3.494.096,96 €

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	29.547.146,77	26.083.822,52	-3.463.324,25
	Davon - Tagesgelder	20.858.896,63	21.250.299,26	+391.402,63
	- Girokonto	8.688.250,14	4.833.523,26	-3.854.726,88
4.1.2	Oldenburgische Landesbank	58.212,76	18.782,49	-39.430,27
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	55.672,88	68.360,28	+12.687,40
4.1.5	Sonstige	6.529,84	2.500,00	-4.029,84
	Davon - Bargeld Zulassungsstelle	2.500,00	2.500,00	0,00
	- Geld unterwegs	4.029,84	0,00	-4.029,84
Summe		29.667.562,25	26.173.465,29	-3.494.096,96

Der letzte kassenmäßige Abschluss des Jahres 2015 wies einen Betrag in Höhe von 26.173.465,29 € aus. Dieser Betrag entspricht der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen zuzüglich des Bestandes an Bargeld.

Die liquiden Mittel sind richtig ermittelt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +132.003,72 €

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.415.224,72	2.547.228,44	+132.003,72
Summe		2.415.224,72	2.547.228,44	+132.003,72

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2015, die Aufwand in 2016 und in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	552.786,32 €
- Beihilfen Beamte	140.412,39 €
- Versorgung Beamte	632.750,00 €
- Sonstige (insbesondere Sozialhilfeleistungen)	329.461,55 €
- Ablösesumme Brücke B 72/K 343	891.818,18 €

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählen nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	64.466.745,23	64.515.389,77	+48.644,54
1.2	Rücklagen	46.978.406,60	58.506.354,19	+11.527.947,59
1.3	Jahresergebnis	9.994.194,49	5.421.399,55	-4.572.794,94
1.4	Sonderposten	57.809.510,54	60.057.239,86	+2.247.729,32
Summe		179.248.856,86	188.500.383,37	+9.251.526,51

1.1 Basis-Reinvermögen +48.644,54 €

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48.644,54 € erhöht. Hierbei handelt es sich um unentgeltliche Vermögensübergänge (insg. 1.160,75 €) im Wege von Grundstücksbereinigungen, deren Nettovermögensabgang bzw. -zugang aufgrund der Neuregelung des § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Basis-Reinvermögen erfolgte, um den Erwerb von Flächen aus Ersatzgeldern in Höhe von 33.430,65 € und um den

Buchwert eines in der Eröffnungsbilanz irrtümlich nicht berücksichtigten Flügels, der nachträglich mit 14.053,14 € aktiviert wurde.

1.2 Rücklagen +11.527.947,59 €

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37.680.896,41	47.667.172,90	+9.986.276,49
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	7.918,00	+7.918,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	9.297.510,19	10.831.263,29	+1.533.753,10
Summe		46.978.406,60	58.506.354,19	+11.527.947,59

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +9.986.276,49 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses +7.918,00 €

Nach § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.986.276,49 € und ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.918,00 € erwirtschaftet. Die Überschüsse wurden im Jahresabschluss 2015 der jeweiligen Überschussrücklage zugeführt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagsitzung am 15.10.2015 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2014 beschlossen wurde.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +1.533.753,10 €

Bilanzkonto		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
204032	Komm. Geschwindigkeitsüberwachung	566.118,27	439.199,21	-126.919,06
204040	Kreisschulbaukasse	4.760.882,21	6.190.199,54	+1.429.317,33
204050	Kompensationsflächenagentur	99.216,55	105.534,55	+6.318,00
204067	Ersatzgeld	2.288.448,82	2.286.809,81	-1.639,01
204079	Regionalisierungsmittel	1.582.844,34	1.809.520,18	+226.675,84
Summe		9.297.510,19	10.831.263,29	+1.533.753,10

204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung -126.919,06 €

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 sind die Überschüsse aus der Geschwindigkeitsüberwachung für die Sanierung von Radwegen, für das Schutzengelprojekt und für Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung hatte zum 31.12.2015 einen Überschuss in Höhe von 304.315,40 € zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 431.234,46 € für die o. g. Zwecke verwendet. Der Rücklage wurde daher das sich daraus ergebende Defizit in Höhe von 126.919,06 € entnommen.

204040 Kreisschulbaukasse -+1.429.317,33 €

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2015 insgesamt 6.190.199,54 € und damit 1.429.317,33 € mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelt es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S.1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz kann jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entspricht. Haushaltsrechtlich handelt es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 GemHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen ist.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2015 wurden seitens des Landkreises von den kreisangehörigen Gemeinden entsprechende Mittelanmeldungen eingeholt um die Höhe der Jahresbeiträge 2015 zu berechnen. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden während des Haushaltsjahres 2015 2/3 der benötigten Gesamtmittel vom Landkreis (2.546.100,00 €) und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen (1.273.100,00 €) eingezahlt. Da für Investitionsmaßnahmen insgesamt 2.389.882,67 € an die Schulträger ausgezahlt wurden, verblieb der überschüssige Betrag von 1.429.317,33 € in der Rücklage.

204050 Kompensationsflächenagentur +6.318,00 €

Im Haushaltsjahr 2015 wurde von der Kompensationsflächenagentur kein Flächenankauf durchgeführt.

Es wurden Pachteinnahmen in Höhe von 6.318,00 € erzielt, die der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres zugeführt wurden.

204067 Ersatzgeld -1.639,01 €

Bei der Rücklage wurden gezahlte Ersatzgelder in Höhe von 83.795,90 € vereinnahmt. Außerdem wurde der Rücklage der positive Saldo bei dem Produkt P1.554500 - Ersatzgeld - in Höhe von 1.931,73 € zugeführt. Des Weiteren wurde ein Betrag in Höhe von 33.430,65 € entnommen, um den Erwerb von Ersatzflächen in Lindern und in Gehlenberg abzurechnen. Weitere Auszahlungen in Höhe von 53.935,99 € erfolgten für den Kükenschutz, der aus Ersatzgeldern mit finanziert wird.

Damit ergab sich insgesamt eine Verminderung der Rücklage Ersatzgeld um 1.639,01 €.

204079 Regionalisierungsmittel +226.675,84 €

Der Rücklage wurden 226.675,84 € als Überschuss aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG zugeführt. An Landesmitteln konnten 637.013,44 € als Einnahmen

verbucht werden. Hiervon wurden 2.975,00 € für Fahrplanauskünfte und 215.349,16 € für Betriebskostendefizite aufgewendet. Für investive Maßnahme wurden 192.013,44 € ausgezahlt. Damit beträgt der Bestand der Rücklage insgesamt 1.809.520,18 €.

1.3 Jahresergebnis -4.572.794,94 €

Der Jahresüberschuss 2015 betrug insgesamt 5.421.399,55 € und damit 4.572.794,94 € weniger als im Jahr zuvor, das mit einem Überschuss von 9.994.194,49 € abschloss. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 5.382.439,38 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 38.960,17 €.

1.4 Sonderposten +2.247.729,32 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die Gebührenüberschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen, wobei die Investitionszuwendungen und die Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	48.900.629,00	53.416.931,00	+4.516.302,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	3.567.939,98	1.884.814,60	-1.683.125,38
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.340.941,56	4.755.494,26	-585.447,30
Summe		57.809.510,54	60.057.239,86	+2.247.729,32

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse +4.516.302,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2015 Zugänge in Höhe von 6.969.576,49 €. Die wesentlichen Beträge vereinnahmte der Landkreis für die Maßnahmen Kreisstraße K 318 (2.500.000,00 €), den Um- und Erweiterungsbau der BBS Friesoythe, Scheefenkamp (2.004.336,98 €), Kreisstraße K 177 (650.000,00 €), Kinderkrippe (231.000,00 €), einzelbetriebliche Förderung KMU (343.783,83 €), ÖPNV Haltestellen (192.013,44 €), Kreisstraße K 160 (250.000,00 €) und für die Elisabeth Schule Friesoythe (106.136,38 €). Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.453.274,49 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2015 ein Zuwachs in Höhe von 4.516.302,00 € ergab.

1.4.3 Gebührenaussgleich -1.683.125,38 €

Beim Gebührenaussgleich sind ausschließlich Abgänge zu verzeichnen. Sie basieren aus der Abfallwirtschaft (-228.228,44 €) und aus dem Gebührenaussgleich Fleischhygiene (-1.454.896,94 €).

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Ein Überschuss hieraus ist dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, ein Fehlbetrag wird hingegen durch diesen gedeckt. Zum Jahresabschluss 2015 mussten dem Sonderposten 228.228,44 € entnommen werden, um den Fehlbetrag beim Produkt „Abfallwirtschaft“ zu decken, sodass am Bilanzstichtag 31.12.2015 der Wert dieser Bilanzposition 1.884.814,60 € betrug (siehe hierzu nähere Erläuterungen unter 10.1.3.1 - Ordentliche Erträge).

Im Rahmen des Produktes - Fleischhygiene - konnte der Landkreis aus dem Gebührenhaushalt keinen Ausgleich herbeiführen, so dass dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Fleischhygiene“ der Differenzbetrag entnommen werden musste. Die Bilanzposition 1.4.3 Gebührenaussgleich im Bereich der Fleischhygiene reduzierte sich um einen Betrag in Höhe von 1.454.896,94 €, sodass am Bilanzstichtag 31.12.2015 der Wert bei dieser Position 0,00 € betrug (siehe hierzu nähere Erläuterungen unter 10.1.3.1 - Ordentliche Erträge).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -585.447,30 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 255.597,68 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen BBS Friesoythe, Scheefenkamp. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 841.044,98 €, so dass sich im Saldo am 31.12.2015 ein Betrag in Höhe von 585.447,30 € ergibt.

2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2.1	Geldschulden	40.744.840,79	36.974.968,21	-3.769.872,58
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.780.860,68	145.421,57	-7.635.439,11
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.931,97	222.900,74	+207.968,77
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.207.463,70	50.380,41	-1.157.083,29
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	406.800,78	990.732,90	+583.932,12
Summe		50.154.897,92	38.384.403,83	-11.770.494,09

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -3.769.872,58 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -3.769.872,58 €

Bei den zum 31.12.2015 bilanzierten Geldschulden handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 36.974.968,21 €. Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend der Tilgungspläne ordnungsgemäß in Höhe von 3.769.872,58 € erbracht.

Daneben erfolgt noch eine Umschuldung in Höhe von 2.643.064,19 €, die sich aber auf den Schuldenstand nicht auswirkte.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen. Die Ursprungslaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2014 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2015 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	40.744.840,79	0,00	3.769.872,58	36.974.968,21
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	40.744.840,79	0,00	3.769.872,58	36.974.968,21

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei dem dargestellten Landesdurchschnitt ab dem Jahr 2012 Wertpapiersschulden und Kredite insgesamt (auch Liquiditätskredite) zugrunde gelegt werden und eine Gliederung bei den Landkreisen nach Größenklassen erfolgt. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten werden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 30.06.		159.449	160.933	161.547	162.381	164.154
Kreditschulden am 31.12.						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	52.891.511,67	49.089.729,23	45.099.441,69	40.744.840,79	36.974.968,21
Insgesamt	€	52.891.511,67	49.089.729,23	45.099.441,69	40.744.840,79	36.974.968,21
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	331,71	305,03	279,17	250,92	225,25
Insgesamt	€	331,71	305,03	279,17	250,92	225,25
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	377,78	410,82	420,84	420,62	420,62*
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	-12,19	-25,75	-33,66	-40,35	-46,45

*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der für 2015 aktuelle Wert bis zur Erstellung dieses Prüfberichts noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert 2014 zurückgegriffen.

Im Jahr 2015 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich um 25,67 € bzw. 10,23 v. H. auf 225,25 €. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt.

2.1.2.2 Kapitaldienst der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

		2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner am 30.06.		159.449	160.933	161.547	162.381	164.154
Ordentliche Tilgung	€	3.684.364,76	3.801.782,44	3.990.287,54	4.354.600,90	3.769.872,58
Zinsen	€	2.127.934,10	1.754.065,48	1.540.758,88	1.373.615,82	1.347.284,49
Kapitaldienst zusammen	€	5.812.298,86	5.567.590,88	5.531.046,42	5.728.216,72	5.117.157,07
Kapitaldienst je Einwohner	€	36,45	34,60	34,24	35,28	31,17

Im Jahr 2015 ist der Kapitaldienst wieder gesunken. Dies ist die Folge des weiteren Schuldenabbaus und des niedrigen Zinsniveaus. Die Zinszahlungen sind wie in den Jahren zuvor gesunken.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -7.635.439,11 €

2.2.1 Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekt -7.730.062,81 €

Zum 31.12.2013 wurden erstmals die Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes bilanziert. Am 31.12.2015 waren beide Straßen fertig gestellt und bezahlt, so dass keine entsprechenden Verbindlichkeiten mehr auszuweisen waren.

2.2.2 Sonstige Verbindlichkeiten +94.623,70 €

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K 296 und 318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 € (K 296) bzw. 394.432,44 € (K 318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2015 sind daher insgesamt 145.421,57 € als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung +207.968,77 €

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 222.900,74 € auf. Hierbei handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus von bis zum Jahresende eingegangenen Schlussrechnungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die nicht mehr bis zum Bilanzstichtag 2015 beglichen wurden.

2.4 Transferverbindlichkeiten -1.157.083,29 €

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten handelt es sich um eine Zusammenfassung einer Offenen-Posten-Tabelle. In der überwiegenden Zahl sind dies Überweisungen, die Ende Dezember 2015 gebucht und über die EDV-Fremdverfahren LÄMMkom und Info51 in den Ämtern 50 und 51 im neuen Jahr freigegeben werden.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde jedoch festgestellt, dass in der Summe der offenen Posten in Höhe von 50.380,41 € verschiedene Positionen enthalten sind, die nicht

beim Jahreswechsel 2015/2016 entstanden und unmittelbar im Januar 2016 abschließend bearbeitet worden sind. Insgesamt handelt es sich hierbei um 31 Buchungspositionen, die zwischen Januar 2012 und August 2015 in einem Gesamtumfang in Höhe von 19.018,17 € entstanden sind, aber nicht abschließend mit einer Freigabe beendet worden sind. Aufgrund dieser Feststellung wurden die Ämter 50 und 51 gebeten, unverzüglich für eine Aufklärung der Fälle zu sorgen.

Beim Jahresabschluss 2014 wies diese Position 1.207.463,70 € aus. Ursächlich hierfür waren besonders hohe Beträge, die seinerzeit anhand der Offenen-Posten-Tabelle beim vorherigen Jahreswechsel übertragen worden sind. Die Summe dieser Position reduzierte sich im Januar 2015 wieder auf ca. 12.000,00 €.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +583.932,12 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	369.669,18 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	8.271,50 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	612.792,22 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls die Lohn- und Kirchensteuern der Beamten für den Monat Januar 2016 in Höhe von 95.253,53 € gebucht. Diese sind jedoch zum Bilanzstichtag nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen, sondern stellen Aufwand für Januar 2016 dar. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zum Bilanzstichtag beliefen sich somit auf 274.415,65 €. Die Kämmerei sollte künftig bei den abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern die jeweils tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt bilanzieren.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2016 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2015 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2016 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 612.792,22 €.

Dies beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.778,29 €, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige

Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben sind hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 136.213,74 € enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2016 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2015 betrafen.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 39.730,45 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft:

Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen:

Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Annahmeanordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2016. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

Außerdem ist in den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ eine Verbindlichkeit aus Rückzahlungen in Höhe von 432.069,74 € enthalten. Hierbei handelt es sich um eine von der Stadt Cloppenburg doppelt gezahlte Rate für die Kreisumlage 2015. Die Rückzahlung wurde bereits 2015 wieder veranlasst, der Betrag ist aber erst in 2016 vom Konto abgeflossen. Daher musste dieser Betrag als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	49.854.486,60	52.103.456,94	+2.248.970,34
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	3.301.577,94	3.755.639,56	+454.061,62
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	20.124.253,56	21.068.657,72	+944.404,16
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	48.385,10	843.069,03	+794.683,93
Summe		73.328.703,20	77.770.823,25	+4.442.120,05

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +2.248.970,34 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	28.932.499,00	30.073.625,00	+1.141.126,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	14.761.179,00	15.591.105,00	+829.926,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	4.079.482,36	4.240.381,13	+160.898,77
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.081.326,24	2.198.345,81	+117.019,57
Summe		49.854.486,60	52.103.456,94	+2.248.970,34

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 1.141.126,00 € sowie für die Versorgungsempfänger um 829.926,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 14,1 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 160.898,77 € sowie für die Versorgungsempfänger um 117.019,57 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +454.061,62 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.060.368,09	2.258.284,89	+197.916,80
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	925.280,85	1.450.584,67	+525.303,82
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	315.929,00	46.770,00	-269.159,00
Summe		3.301.577,94	3.755.639,56	+454.061,62

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Die höheren Rückstellungen in diesen Bereichen gegenüber dem Vorjahr resultieren unter anderem daraus, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erstmals auch für die Sekretärinnen und Hausmeister der kreisangehörigen Schulen entsprechende Rückstellungen gebildet worden sind.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +944.404,16 €

Zum 31.12.2015 wurde die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien mit insgesamt 21.068.657,72 € bilanziert. Der Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2015 der Betrag von 855.595,84 € zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung Rekultivierung und Nachsorge der Deponien entnommen. Da gleichzeitig der Betrag von 1.800.000,00 € zur Erfüllung der zukünftigen Leistungsverpflichtung in die Rückstellung eingestellt wurde, ergibt sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von 944.404,16 €.

3.7 Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren +794.683,93 €

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr.7 GemHKVO sind für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist, Rückstellungen für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. zu bilden. Nachdem im Jahresabschluss 2014 erstmalig Rückstellungen in Höhe von 48.385,10 € für anhängige Gerichtsverfahren im Veterinäramt - Aufgabenbereich Schlacht tier- und Fleischuntersuchungsgebühren – eingebucht wurden, sind im Jahresabschluss 2015 weitere 794.683,93 € für diesen Zweck in die Rückstellung eingestellt worden. Dieser Betrag beinhaltet auch die nach Abschluss der Verfahren voraussichtlich zu erstattenden Gebühren in Höhe von 722.486,62 €.

4. Passive Rechnungsabgrenzung -1.617.988,25 €

Bilanzposition		31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	168.400,57	4.551.175,91	+4.382.775,34
Summe		168.400,57	4.551.175,91	+4.382.775,34

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Am 31.12.2015 wurden Zahlungen in Höhe von 4.551.175,91 € ordnungsgemäß abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die bereits in 2015 eingegangen sind, obwohl sie erst einen Ertrag für 2016 darstellten. Die hohe Abweichung im Vergleich zur passiven Rechnungsabgrenzung des Vorjahres ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass das Land im Dezember 2015 eine Vorauszahlung auf das Jahr 2016 für die Erstattungen der Kosten der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Höhe von 4.364.264,79 € geleistet hat.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2014 -€-	31.12.2015 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	13.180.297,10	13.292.326,04	+112.028,94
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.179.726,91	1.871.461,15	+691.734,24
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.162.102,45	10.539.159,11	+377.056,66
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	4.036.314,26	3.534.845,15	-501.469,11
Bürgschaften	269.622,40	207.058,72	-62.563,68
Summe	28.828.063,12	29.444.850,17	+616.787,05

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +112.028,94 €

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechen-

den Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen +691.734,24 €

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Eine Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +377.056,66 €

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Da der Landkreis Cloppenburg von seiner Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 9.952.350,00 € keinen Gebrauch gemacht hat, wurde dieser Betrag als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen, um bei Inanspruchnahme der Auszahlungsreste über entsprechende Finanzmittel zu verfügen. Darüber hinaus wurde von der aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragenen Kreditermächtigung (insgesamt 10.162.102,45 €) der Betrag von 586.809,11 € weiter in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Dieser Betrag stand bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2016 zur Verfügung.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -501.469,11 €

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 3.534.845,15 € als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen des ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 €) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (145.421,57 €).

8.5 Bürgschaften -62.563,68 €

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch Bürgschaften. Der Landkreis Cloppenburg hat im Haushaltsjahr 2012 eine Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen für die Großleitstelle Oldenburg übernommen. Die Bürgschaft valutiert am 31.12.2015 noch mit 207.058,72 €.

9. Personal

9.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

9.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalkosten während der Haushaltsjahre 2011 - 2015 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2011	2012	2013	2014	2015
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	414.869,35	323.227,09	295.552,06	304.852,00	308.696,29
Beamtenbezüge	€	5.351.782,67	5.563.664,52	5.816.860,37	6.146.120,64	6.545.771,54
Vergütungen für Tarifpersonal	€	22.140.295,43	22.372.933,01	23.232.496,25	24.235.926,76	24.956.360,17
Beschäftigungsentgelte	€	34.355,28	26.587,53	27.364,65	27.042,53	24.022,73
Versorgungsaufwendungen	€	3.580.357,73	3.738.559,60	3.843.130,25	3.981.242,64	4.115.950,14
Sozialversicherungsbeiträge	€	4.368.692,84	4.437.757,99	4.523.100,56	4.725.251,81	4.874.166,68
Beihilfen, Unterstützungen	€	524.719,41	607.791,67	628.723,32	689.274,23	701.984,72
Personalnebenausgaben	€	1.288,51	701,27	2.079,40	3.313,69	5.815,46
Insgesamt	€	36.416.361,22	37.071.222,68	38.369.306,86	40.113.024,30	41.532.767,73
Steigerung gegenüber Vorjahr	v. H.	+3,72	+1,80	+3,50	+4,54	+3,54
Einwohner am 30.06. d.J.		159.449	160.933	161.547	162.381	164.154
je Einwohner	€	228,39	230,35	237,51	247,03	253,01
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v. H.	+3,41	+0,86	+3,11	+4,01	+2,42
Landesdurchschnitt je Einwohner	€	175,34	209,93	222,80	222,80	222,80*
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	+30,26	+9,73	+6,60	+10,88	+13,56

*Da bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Cloppenburg der Landesdurchschnitt je Einwohner vom 30.06.2015 und 30.06.2014 noch nicht vorlag, basiert die Berechnung „Abweichung vom Landesdurchschnitt“ auf der Statistik des 30.06.2013.

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,54 v. H. gestiegen, nachdem im vergangenen Jahr die Steigerungsrate noch bei 4,54 v. H. lag.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2015 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,4 v. H. ab dem 01.03.2015. Hieraus ergab sich für das Jahr 2015 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,00 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum

01.06.2015 um linear 2,50 v. H. erhöht. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 1,46 v. H. für das Jahr 2015. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2015 1,90 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2015 um 6,50 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 2,97 v. H., die Sozialversicherungsbeiträge um 3,15 v. H. und die Versorgungsaufwendungen um 3,38 v. H. gestiegen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 253,01 € um 13,56 v. H. über dem Landeswert (222,80 €) liegen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2013 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 10,88 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten, auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachtier- und Fleischbeschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2015 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

10.1.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	199.299.967,79	203.050.350,75	212.766.570,46	225.213.980,42	231.322.614,24
Ordentliche Aufwendungen	191.756.337,75	192.441.679,49	201.041.690,39	215.227.703,93	225.940.174,86
Ordentliches Ergebnis	7.543.630,04	10.608.671,26	11.724.880,07	9.986.276,49	5.382.439,38
Außerordentliche Erträge	0,00	17.707,00	11.682,92	39.988,91	110.307,68
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	173.335,00	56.545,20	32.070,91	71.347,51
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-155.628,00	-44.862,28	7.918,00	38.960,17
Jahresergebnis	7.543.630,04	10.453.043,26	11.680.017,79	9.994.194,49	5.421.399,55

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6.108.633,82 € höher ausgefallen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Erhöhung um 10.712.470,93 € gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis liegt somit um insgesamt 4.603.837,11 € unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2014.

Die außerordentlichen Erträge sind um 70.318,77 € höher ausgefallen als im Vorjahr. Da die außerordentlichen Aufwendungen um 39.276,60 € über den Vorjahresergebnissen lagen, ist das außerordentliche Ergebnis um 31.042,17 € höher ausgefallen als das außerordentliche Ergebnis 2014. Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2015 damit um 4.572.794,94 € unter dem Vorjahresergebnis.

10.1.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	227.294.600,00	231.322.614,24	+4.028.014,24
Ordentliche Aufwendungen	228.372.900,00	225.940.174,86	-2.432.725,14
Ordentliches Ergebnis	-1.078.300,00	5.382.439,38	+6.460.739,38
Außerordentliche Erträge	0,00	110.307,68	+110.307,68
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	71.347,51	+71.347,51
Außerordentliches Ergebnis	0,00	38.960,17	+38.960,17
Jahresergebnis	-1.078.300,00	5.421.399,55	+6.499.699,55

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2015 mit einem Überschuss von 5.382.439,38 € gegeben. Da auch das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 38.960,17 € ausweist, ist das Ergebnis 2015 insgesamt ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte ein Jahresergebnis von 5.421.399,55 € erzielen. Da mit einem Fehlbetrag von 1.078.300,00 € geplant wurde, fällt das Ergebnis um 6.499.699,55 € deutlich höher als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von 5.421.399,55 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.1.3 Planabweichungen im Einzelnen

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung werden im nachfolgenden Berichtsteil dargestellt:

10.1.3.1 Ordentliche Erträge

02	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.267.700,00	113.672.955,50	+2.405.255,50
Summe	111.267.700,00	113.672.955,50	+2.405.255,50

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg werden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen aller Teilhaushalte verbucht.

In der Ergebnisrechnung 2015 kam es bei dieser Position im Vergleich zur Haushaltsplanung zu einer Differenz von +2.405.255,50 €, da ein Ertrag in Höhe von 111.267.700,00 € eingeplant wurde, tatsächlich aber 113.672.955,50 € eingenommen wurden.

Die Differenz zum Planansatz entstand zum größten Teil im Teilhaushalt Amt 20, Amt für Finanzen, bei dem Produkt P1.611000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“. Die Teilhaushaltsplanung sah hier einen Ertrag von 101.223.400,00 € vor, in der Teilergebnisrechnung konnten jedoch 103.137.960,00 € und damit 1.914.560,00 € mehr ausgewiesen werden. Bei diesem Produkt des Amtes 20 werden nur die nach § 1 NFAG gewährten Schlüsselzuweisungen vom Land für Kreisaufgaben, die Finanzzuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis als sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land und die Kreisumlage als allgemeine Umlage von Gemeinden vereinbart. Die Abweichung ergab sich größtenteils bei den Schlüsselzuweisungen des Landes für Kreisaufgaben (Konto 311100). Hier wurden statt der eingeplanten 29.590.400,00 € tatsächlich 31.376.808,00 € und damit 1.786.408,00 € mehr ertragswirksam verbucht. In diesem Bereich kann es zu Abweichungen kommen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lediglich die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen errechneten Schlüsselzuweisungen nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen zum Kommunalen Finanzausgleich vorliegen. Erst mit der Neuberechnung aufgrund des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 vom 13.10.2015 wurden die endgültigen Berechnungsgrundlagen ermittelt und die tatsächlichen Zahlen den Kommunen mitgeteilt. Aufgrund dieser neuen Berechnungsgrundlagen kam es zu den o. g. Mehrerträgen.

Ebenso verhält es sich bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land. Unter dem Konto 313100 werden die nach §§ 1 u. 12 NFAG gewährten Finanzzuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verbucht. Die in die Haushaltsplanung des Landkreises

einfließenden Zahlen wurden den vorläufigen Berechnungen des Landesamts für Statistik entnommen. Im Laufe des Haushaltsjahres erfolgte dann die endgültige Festsetzung. Hierdurch konnten Mehrerträge in Höhe von 29.776,00 € bei einem Planansatz von 5.270.000,00 € erzielt werden.

Gemäß §15 NFAG hat der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht decken. Diese Kreisumlage wird auf dem Sachkonto 318200 „Allgemeine Umlage Gemeinde“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2015 auf 44 v. H. der einzelnen Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Umlagegrundlagen werden durch das Landesamt für Statistik errechnet, wobei auch hier die Ansatzplanung aufgrund vorläufiger Berechnungsgrundlagen erfolgt. Die endgültige Festsetzung wird im Laufe des aktuellen Haushaltsjahres zusammen mit der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und der Finanzaufweisungen vorgenommen. Bei diesem Sachkonto kam es zu einem Mehrertrag in Höhe von 98.376,00 €. Insgesamt wurde der Betrag von 66.461.376,00 € eingenommen.

Eine weitere nicht unerhebliche Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis ergab sich in der Teilergebnisrechnung des Amtes 50 Sozialamt bei dem Produkt P1.312100 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“. Hier sind der Haushaltsposition 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen die Sachkonten für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen zugeordnet. Es handelt sich dabei um die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II sowie an den notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung der Aufgaben nach § 6 b BKG und nach § 28 SGB II (Bildungspaket) entstehen. Hier wurde mit einem Ansatz von 7.416.900,00 € geplant, tatsächlich wurden jedoch 7.766.346,85 € eingenommen. Die Abweichung von +349.446,85 € ist zum einen dadurch zu erklären, dass im Haushaltsjahr 2015 das Bundessozialgericht festgestellt hat, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft für das Bildungspaket im Jahr 2012 unbeschadet der tatsächlichen Ausgaben als unabänderliche Pauschale zu erfolgen hatte und die vom Bund vorgenommene Korrektur wegen geringerer Aufwendungen somit nicht erfolgen durfte. Von daher waren die im Haushaltsjahr 2014 durch den Bund aufgerechneten Mittel in Höhe von 631.445,51 € zurück zu zahlen. Zum anderen ist die Abweichung darin begründet, dass die Beteiligung des Bundes an den Zweckausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (§ 28 SGB II und § 6b BKG) nach den Netto-Ausgaben des Vorjahres abgerechnet werden, so dass eine genaue Abrechnung anhand der bis dahin geleisteten Abschlagszahlungen erst in der zweiten Hälfte des aktuellen Haushaltsjahres erfolgt. Für das Abrechnungsjahr 2014 ergab sich im September 2015 eine Nachzahlung in Höhe von 1.130.570,02 €. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde dieser Betrag höher geschätzt, so dass es insgesamt bei der Haushaltsposition 02 des Produkts P1.312100 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ zu der Abweichung in Höhe von 349.446,85 € gekommen ist.

03	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	2.439.400,00	2.408.164,49	-31.235,51
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.960.100,00	1.683.125,38	-1.276.974,62
Summe	5.399.500,00	4.091.289,87	-1.308.210,13

Der Landkreis veranschlagte im Rahmen der Haushaltsaufstellung Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2.439.400,00 €. Hierbei handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen des Landkreises. Die einzelnen Auflösungserträge bewegen sich annähernd im Rahmen der getroffenen Planansätze. Eine Ausnahme ergab sich für die Schleuse Osterhausen. Die geplanten Auflösungserträge in Höhe von 57.500,00 € konnten nicht erzielt werden, da mit dem Umbau der Schleuse in 2015 noch nicht begonnen wurde und somit die Zuweisung des Bundes nicht vereinnahmt werden konnte.

Im Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden die in der Vergangenheit erzielten Überschüsse der Gebührenhaushalte gesammelt. Die Auflösungserträge aus diesem Sonderposten betragen 1.683.125,38 €, also 1.276.974,62 € weniger als der geplante Ansatz in Höhe von 2.960.100,00 €. Diese hohe Abweichung erklärt sich folgendermaßen:

Bei der Fleischhygiene musste entgegen der ursprünglichen Planung von 73.500,00 € ein Betrag von 1.454.896,94 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen werden. Hier sind mehrere Gerichtsverfahren anhängig, in denen der Landkreis möglicherweise zur Rückzahlung von Gebühren verurteilt wird. Für diesen Fall wurde ein entsprechender Anteil der vereinnahmten Gebühren in die Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren eingestellt, die damit nicht mehr zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes zur Verfügung standen. Daneben wurden in 2015 erstmalig die Überstunden- und Urlaubsansprüche der Mitarbeiter in voller Höhe bei der Ermittlung des Betrages für die „Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden“ berücksichtigt. Beides machte die deutlich höhere Entnahme aus dem Sonderposten erforderlich.

Beim Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ wurden in der Vergangenheit die erforderlichen Rekultivierungsmaßnahmen aus dem Gebührenhaushalt gezahlt. Sie wurden dann durch eine entsprechende Entnahme aus der Rekultivierungsrückstellung abgedeckt. So wurde auch der eingeplante Betrag in Höhe von 2.764.000,00 € ermittelt. Im Laufe des Jahres wurden die Aufwendungen für die Rekultivierung jedoch direkt aus dem Rückstellungskonto gezahlt, so dass nur eine Entnahme in Höhe von 228.228,44 € erforderlich wurde.

Bei der Haushaltsplanung wurde außerdem noch ein Betrag in Höhe von 122.600,00 € als Entnahme aus der Rücklage „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ berücksichtigt. Hier-

bei handelt es sich jedoch nicht um einen Gebührenhaushalt, sondern um eine zweckgebundene Rücklage. Die Entnahme aus dieser Rücklage ist daher nicht hier zu vereinnahmen, sondern unter „Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge“. Daher wurde der Ansatz in dieser Höhe nicht benötigt.

04	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	4.895.800,00	5.367.477,11	+471.677,11
Summe	4.895.800,00	5.367.477,11	+471.677,11

Bei der Haushaltsposition 04 „Sonstige Transfererträge“ werden nach dem Nds. Kontenplan alle Kostenersätze von privaten Personen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind und den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen, auf den Konten 3211 bis 3291 vereinnahmt. Hierzu zählen auch die Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden.

Die Einnahmesachkonten zu dieser Haushaltsposition werden nur vom Amt 50 Sozialamt und vom Amt 51 Jugendamt bewirtschaftet.

In der Teil-Ergebnisrechnung des Sozialamtes kam es auf dieser Haushaltsposition bei einem Ansatz von 3.608.300,00 € zu einer Abweichung von +257.381,35 €. Die größte Abweichung bei den diesem Teilhaushalt zugeordneten Produkten gab es bei dem Produkt P1.311200 „Hilfe zur Pflege“, wo unter der Haushaltsposition 04 die Kostenersätze sowohl für die stationäre Pflege des örtlichen Trägers (Landkreis) für über 60 jährige Leistungsempfänger als auch für die des überörtlichen Trägers (Land) für unter 60 jährige Leistungsempfänger vereinnahmt werden. Die Kostenersätze umfassen neben dem Kosten- bzw. Aufwendungsersatz aus eigenem Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben u. a. auch die übergegangenen bzw. übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete sowie die Kostenersätze von Sozialleistungsträgern. Auf diesen Ertragskonten (322100, 322200 und 322300) konnten jeweils Mehreinnahmen verbucht werden, wobei die prozentual größte Abweichung vom Ansatz bei den Ersatzleistungen aus dem eigenen Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben (Konto 322100) festgestellt wurde. Insgesamt kam es hier zu einem Mehrertrag in Höhe von 163.434,01 € bei einem Planansatz von 40.400,00 €.

Auch bei dem Produkt P1.311300 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ kam es zu Abweichungen zwischen dem Planansatz und den Ist-Einnahmen. Die größte Abweichung gab es auf dem Sachkonto 322100 „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Einrichtungen“. Hier kam es bei einem Ansatz von 2.448.500,00 € zu einem Mehrertrag in Höhe von 87.124,02 €.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes 51 Jugendamt kam es bei der Haushaltsposition 04 insgesamt zu einem Mehrertrag von 214.295,76 € bei einem Ansatz von 1.287.500,00 €. Die größte Abweichung vom Ansatz gab es dabei bei dem Produkt P1.341000 „Unterhaltsvorschussleistungen“. Hier konnten bei dem Sachkonto 321200 „Übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete“ statt der eingeplanten 489.000,00 € insgesamt 653.110,87 € und damit 164.110,87 € mehr vereinnahmt werden. Bei der Rückzahlung gewährter Darlehen (Konto 321500) kam es zu einem Mehrertrag von 21.894,00 € bei einem Haushaltsansatz von 15.000,00 €, so dass bei diesem Produkt insgesamt 186.004,87 € mehr eingenommen wurden.

Auch kam es in der Teilergebnisrechnung für das Produkt P1.363300 „Hilfe zur Erziehung“ bei der Haushaltsposition 04 zu einer Abweichung in Höhe von +33.664,32 € bei einem Planansatz von 533.000,00 €. Neben den Kostenersätzen für die gewährte Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII werden hier auch die Einnahmen für den Ersatz der sozialen Gruppenarbeit (§ 29), der sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31), der Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32), der Vollzeitpflege (§ 33) und der Heimerziehung (§ 34) gebucht, soweit sie von privaten Personen stammen. Die positive Ist-Abweichung in Höhe von +71.155,08 € beim Kostenersatz für Hilfeleistungen zur Erziehung sowie in Höhe von +7.328,78 € für Erziehungsleistungen in einer Tagesgruppe, wurde dabei durch den Minderertrag in Höhe von 44.819,54 € bei dem Kostenersatz für Heimerziehung verringert.

05	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.858.900,00	38.614.664,35	-1.244.235,65
Summe	39.858.900,00	38.614.664,35	-1.244.235,65

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 8.705.442,47 €, die aus den Benutzungsgebühren auf 29.909.221,88 €. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ (2.393.445,00 €), „Bau- und Grundstücksordnung“ (2.173.250,78 €), „Zulassungsstelle“ (1.843.053,02 €), „Führerscheinstelle“ (456.030,75 €), „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (416.227,27 €) sowie „Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde“ (359.100,38 €) an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten „Fleischhygiene“ (13.490.229,17 €), „Abfallwirtschaft“ (9.701.214,95 €) und „Rettungsdienst“ (6.472.688,17 €).

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von -1.244.235,65 € (-3,12 v. H.) ist insbesondere bei den Benutzungsgebühren entstanden, da diese Ansätze um 1.525.678,12 € unterschritten wurden. Hier ergaben sich vor allem in den Bereichen „Fleischhygiene“, wo gegenüber dem Haushaltsansatz niedrigere Einnahmen in Höhe von 737.370,83 € (-5,18 v. H.) zu

verzeichnen waren und „Rettungsdienst“, wo die Planansätze in Höhe von 7.500.000,00 € um 1.027.311,83 € (-13,70 v. H.) unterschritten wurden, besonders deutliche Abweichungen. Beim Produkt „Rettungsdienst“ wurden mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes und den Beauftragten des Rettungsdienstes im Landkreis Cloppenburg (DRK und die beauftragten Krankenhäuser) neue Gebührenvereinbarungen getroffen. Dabei sind die Gebührensätze für die Notfallrettung, für den qualifizierten Krankentransport und den Notarzteinsatz gegenüber der bisherigen Gebührenordnung abgesenkt worden. Allerdings waren diese Entgelte zu niedrig kalkuliert, so dass die o. g. Mindererträge entstanden sind. Der Ausgleich erfolgt über eine höhere Entgeltvereinbarung im Folgejahr.

Auch bei den Verwaltungsgebühren kam es beim Produkt „Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde“ zu Mindererträgen in Höhe von 190.899,62 €, weil hier im Haushaltsjahr deutlich geringere Erträge für BlmSchG-Genehmigungsverfahren erzielt worden sind, als veranschlagt waren.

Dem gegenüber konnten bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht (+243.445,00 €), der Zulassungsstelle (+243.053,02 €) und bei den Abfallgebühren (+261.214,95 €) Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden. Diese Mehrerträge ergaben sich bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserecht aufgrund gestiegener Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr bei Nachgenehmigungsverfahren nach IED-Überprüfungen (Industrieemissionsrichtlinie) von landwirtschaftlichen Großbetrieben, aufgrund höherer Abwasserabgaben von Kläranlagenbetreibern und wegen höheren Vorausleistungen bei den Wasserentnahmegebühren. Allerdings bedeuten die Mehrerträge bei den Abwasserabgaben der Kläranlagenbetreiber gleichzeitig höhere Aufwendungen bei den Erstattungen an das Land, da diese Mehrerträge an das Land abzuführen sind (siehe Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“). Auch die Mehrerträge im Bereich der Zulassungsstelle sind aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr entstanden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden mehrfach Erträge für das Jahr 2014 gebucht (u. a. Gebühren für Rettungsdienst, Schlachttieruntersuchungen und Hygieneüberwachung, Verwaltungsgebühren usw.), die als periodenfremde Erträge bei den außerordentlichen Erträgen hätten gebucht werden müssen.

06	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.508.500,00	1.786.300,07	+277.800,07
Summe	1.508.500,00	1.786.300,07	+277.800,07

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf

sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich privatrechtlicher Leistungsentgelte um 277.800,07 € (+18,42 v. H.) überschritten. Dies lag zum einen an den Erträgen aus Verkauf, die um 137.965,12 € über dem Planansatz lagen (u. a. höhere Erträge durch Verkauf von Altpapier, Verwertung von Altmetall und Elektrogeräten, Verkaufserlöse Kantine). Außerdem wurden die Planansätze bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten um 147.455,57 € übertroffen, weil u. a. höhere Erträge durch empfangene Schadensersatzleistungen für Unfallschäden, Sachbeschädigungen und Straßenverschmutzungen an und auf Kreisstraßen, Brandschäden (z. B. Brandschaden an der BBS Friesoythe), Leitungswasserschäden sowie Sachkostenerstattungen durch Dritte und Ablieferungen aus Nebentätigkeiten erzielt werden konnten.

Für die empfangenen Schadensersatzleistungen von Unfallschäden, Sachbeschädigungen und Straßenverschmutzungen an und auf Kreisstraßen war kein Planansatz vorhanden, obwohl Erträge in Höhe von 56.587,86 € gebucht wurden. Laut Auskunft der Kämmerei wurde der vom Fachamt angemeldete Haushaltsansatz bei der Haushaltsplanung von der Kämmerei versehentlich nicht übernommen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden mehrfach Erträge für das Jahr 2014 gebucht (u. a. Erlöse für Altpapier, Altmetall und Elektrogeräte, Gebühren für die gewerbliche Schadstoffsammlung, Jagdpachtgelder usw.). Diese hätten als periodenfremde Erträge bei den außerordentlichen Erträgen gebucht werden müssen.

07	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.143.000,00	56.005.438,34	+2.862.438,34
Summe	53.143.000,00	56.005.438,34	+2.862.438,34

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen um 5,39 v. H. über dem Haushaltsansatz. Den größten Bereich stellen die Erstattungen vom Land mit Erträgen in Höhe von 52.596.257,76 € dar. Hier wurden die Planansätze lediglich um 1.971.357,76 € (+3,89 v. H.) überschritten. Dennoch kam es bei einzelnen Positionen zu deutlicheren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich.

Bei den Erträgen für das Quotale System ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 1.388.129,12 € bzw. 4,20 v. H. Ferner ergaben sich höhere Erstattungsbeträge bei der Hilfe zur Pflege (177.759,57 €) und bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1.526.898,79 €). Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den gestiegenen Aufwendungen. Insbesondere bei den Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylbewerber wurden die bestehenden Planansätze mehrfach von der Entwicklungen im Jahre 2015 überholt. Auch im Bereich der „Sozialen Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen“ ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 105.932,50 € aufgrund der Endab-

rechnung 2014 sowie höheren Abschlagsbeträgen. Gleichzeitig ergeben sich im Rahmen der Einrichtungen für ältere Menschen Mindereinnahmen von 30.000,00 €, da die Erstattung der Pflegekassen an den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) erst 2016 erfolgen wird.

Bei den Erstattungen vom Land lagen die Erträge im Bereich „Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges“ (Bundesversorgungsgesetz - BVG) um 272.643,46 € unter dem Planansatz.

Bei den Erträgen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war das Ergebnis um 401.773,53 € geringer als der Planansatz. Die Mehreinnahmen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 108.627,09 € ergeben sich aus den höheren Erstattungsbeträgen.

Bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe gab es Abweichungen von der Haushaltsplanung bei der Hilfe zur Erziehung. Hier kam es zu Mehreinnahmen in Höhe von 383.457,89 €, die sich überwiegend aus den gestiegenen Fallzahlen und damit einhergehenden erstattungspflichtigen Aufwendungen ergeben. Die Fallsteigerungen beziehen sich sowohl auf die Fälle der Heimerziehung (101.752,60 €), als auch der Vollzeitpflege (281.705,29 €).

Die Erstattungen vom Land lagen in den Bereichen „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ um 203.501,10 € und „Leistungen nach dem UVG“ um 157.695,09 € unter den Planansätzen. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wurden höhere Fallzahlen kalkuliert, die sich im Jahresverlauf jedoch nicht bestätigt haben. Somit reduzierte sich der Erstattungsbetrag entsprechend. Bei der Abrechnung nach dem UVG ergaben sich ebenfalls reduzierte Kostenerstattungen in Höhe von 1.228.504,91 €, die damit um 157.695,09 € unter den Planansätzen lagen und aus den geringeren Aufwendungen resultierten.

Das Produkt „Wahlen“ war mit Erträgen von 30.000,00 € im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 50.711,51 € erzielt werden, weil die Abrechnung der Europawahl 2014 überwiegend im Haushaltsjahr 2015 erfolgt ist.

Beim Produkt „Infektionsschutzgesetz“ sind statt der erwarteten Erträge in Höhe von 75.000,00 € nur 12.816,57 € erzielt worden. Hier sind weniger Entschädigungszahlungen vom Land wegen Tätigkeitsverboten nach §§ 56 ff IfSG eingegangen, als veranschlagt. Allerdings führten diese geringeren Erträge auch zu entsprechend geringeren Transferaufwendungen beim Sachkonto „Zuweisungen an übrige Bereiche“.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 2.578.557,49 € um 838.057,49 € oder 48,15 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich auch hier, wie bei den Erstattungen vom Land, im Bereich der sozialen Leistungen. Außerdem sind die Erstattungen von Gemeinden

und Gemeindeverbänden in den Bereichen „Förderschulen“ um 34.152,45 € (+78,51 v. H.) und „Berufliche Schulen“ um 80.161,35 € (+56,65 v. H.) höher ausgefallen als geplant, weil u. a. bei den Gastschulbeiträgen aufgrund erhöhter Schülerzahlen Mehrerträge von 110.714,87 € erzielt werden konnten.

Bei den Erstattungen von übrigen Bereichen wurden beim Produkt „Sportschule Lastrup“ Erträge in Höhe von 54.845,83 € gebucht, obwohl kein Ansatz vorhanden war. Hierbei handelt es sich um Personalkostenerstattungen, die die Sportschule an den Landkreis zu leisten hat. Die Ansätze in Höhe von 77.800,00 € waren beim Sachkonto „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ (Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“) veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden sowohl die Erträge als auch die Planansätze beim Sachkonto „Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen“ ausgewiesen. Aufgrund der zum 01.01.2015 vollzogenen Verselbständigung der Sportschule Lastrup kam es ab dem Haushaltsjahr 2015 zu der oben beschriebenen Trennung. Zukünftig haben Planung und Buchung der Erträge wieder bei einem Sachkonto zu erfolgen.

Ferner sind beim Produkt „Wachstumskooperation Hansalinie“ Ansätze von 55.600,00 € veranschlagt worden, während Erträge nur in Höhe von 26.757,26 € gebucht wurden. Hier sind die Personalkosten, die der Verein „Wachstumsregion Hansalinie e. V.“ an den Landkreis zu erstatten hat, versehentlich doppelt veranschlagt worden. Auch für das Haushaltsjahr 2016 liegt diese Doppelveranschlagung noch vor, für nachfolgende Haushaltsjahre nicht mehr.

08	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zinserträge von Kreditinstituten	-	-	-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.696.600,00	6.253.426,18	+556.826,18
Weitere sonstige Finanzerträge	8.000,00	7.938,27	-61,73
Summe	5.704.600,00	6.261.364,45	+556.764,45

Bei den Zinserträgen von Kreditinstituten handelt es sich um Zinserträge aus der Anlage der Zahlungsmittel der Kasse. Die Kommunalkasse hat durch ihre Liquiditätsplanung darauf zu achten, dass der Bestand an Bargeld und die Guthaben der Kommune auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten auf den für Zahlungen notwendigen Umfang beschränkt werden. Der nicht benötigte Anteil ist zur Erzielung von Zinserträgen anzulegen. Im Haushaltsjahr 2015 waren keine Gelder längerfristig angelegt. Auf dem Tagesgeldkonto der LZO befanden sich während des gesamten Jahres die Bestände der Gebührenausgleichsrücklagen Fleischhygiene und Abfall sowie der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien. Der Gesamtbetrag belief sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf

20.858.896,63 € und betrug zum 31.12.2015 insgesamt 21.250.299,26 €. Trotz des hohen Geldbestandes wurden aufgrund der Niedrigzinsphase in der europäischen Währungs- und Wirtschaftszone keine Zinsen erwirtschaftet. Der Bestand dieser nachgebuchten Gelder auf dem Tagesgeldkonto diente jedoch dazu, während des laufenden Haushaltsjahres durch seine teilweise Inanspruchnahme Liquiditätsengpässe zu überbrücken, so dass kein Liquiditätskredit bei einem Kreditinstitut in Anspruch genommen werden musste und damit Zinsaufwendungen vermieden wurden.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 6.156.000,00 € sowie die Ausschüttung der Dividende aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 97.426,18 € verbucht. Damit konnten Mehrerträge in Höhe von 556.826,18 € gegenüber dem Planansatz erzielt werden. In der Gewinnausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbands ist eine Sonderdividende der EWE AG an die kommunalen Aktionäre, die eine erhöhte Ausschüttung an die Verbandsmitglieder ermöglichte, berücksichtigt. Ebenfalls wurde seitens des Aufsichtsrates einvernehmlich mit der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbh vorgeschlagen, eine Sonderausschüttung in Höhe von 100.000,00 € zu tätigen.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ werden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2015 konnten Zinserträge in Höhe von 7.938,27 € gebucht werden.

09	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Aktivierete Eigenleistungen	54.300,00	-	-54.300,00
Summe	54.300,00	-	-54.300,00

In dem Teilhaushalt des Amtes 40 Schulamt wurde gem. § 15 Abs. 4 GemHKVO bei der Haushaltsposition 09 „aktivierete Eigenleistungen“ ein Ansatz von 54.300,00 € aufgenommen. Von diesem Ansatz entfielen 50.000,00 € auf das Produkt P1.243000.200 „Hochbauverwaltung“ sowie 4.300,00 € auf das Produkt P1.554200 „Kompensationsflächenagentur“. Da es im Laufe des Haushaltsjahres 2015 jedoch bei beiden Produkten zu keinen Ist-Buchungen gekommen ist, beträgt die Abweichung vom Ansatz insgesamt 54.300,00 €.

Eigenleistungen sind als monetärer Wert von der Kommune für die eigene Aufgabenerledigung zu aktivieren, wenn Vermögensgegenstände selbst hergestellt oder erweitert werden oder

aber eine wesentliche Verbesserung ihres ursprünglichen Zustands entsteht (§§ 59 Nr. 3, 45 Abs. 3 GemHKVO). Sie werden gemäß § 15 Abs. 4 GemHKVO veranschlagt.

Für die Hochbauabteilung des Landkreises Cloppenburg werden seit Einführung der doppelten Buchführung entsprechende Ansätze geplant, eine Ermittlung der monetären Werte der erfolgten Eigenleistungen in diesem Bereich ist bisher jedoch noch in keinem Haushaltsjahr erfolgt. Eine Ertragsbuchung der erbrachten Eigenleistungen wird nach Aussage des Amtes 40 ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Zurzeit wird seitens des Schulamtes geprüft, wie der Aufwand der als Herstellungswert zu aktivierenden eigenen Personalkosten zu ermitteln ist.

Bei der Kompensationsflächenagentur ist es im Haushaltsjahr zu keinem Verkauf von Ökopunkten gekommen. Da die für die Berechnung und den Verkauf der Ökopunkte anfallenden Eigenleistungen in Form von Personalaufwendungen erst bei deren Verkauf ertragswirksam verbucht werden, kam es hier zu keinen Ist-Buchungen.

11	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	3.630.500,00	3.691.931,68	+61.431,68
Summe	3.630.500,00	3.691.931,68	+61.431,68

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen ordentlichen Erträge um 703.851,32 € gesunken.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellen mit 3.068.185,23 € die Bußgelder insbesondere aus den Bereichen „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ mit 1.156.457,00 € und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ mit 1.570.688,33 € dar. Insgesamt liegt bei den Bußgeldern eine Überschreitung der Planansätze in Höhe von 355.685,23 € oder 13,11 v. H. vor. Hier konnten vor allem bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund höherer Fallzahlen im Bereich der Abstandsmessungen Mehrerträge in Höhe von 256.457,00 € erzielt werden. Die Einnahmen bei der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 210.000,00 € gesunken.

Außerdem wurden beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ die Planansätze bei den Bußgeldern in Höhe von 36.000,00 € um 201.223,02 € übertroffen. Allerdings ist ein Teil der festgesetzten Buß- und Zwangsgelder im Folgejahr wieder zum Abgang gebracht worden.

Schließlich konnte auch der Planansatz der Bußgelder beim Produkt „Schul- und Kulturamt“ um 11.465,50 € übertroffen werden. Allerdings fiel bei den Bußgeldern des Schul- und Kulturamtes

für Schulversäumnisse auf, dass zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses der überwiegende Anteil der Bußgelder noch nicht ausgeglichen war. Hier empfiehlt das RPA eine zeitnahe Bearbeitung der festgesetzten Bußgeldfälle.

Die Planansätze der Bußgelder für die Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde wurden um 28.076,59 € unterschritten, weil die Anzahl der erwarteten Bußgeldfälle nicht erreicht wurde.

An Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren konnten aufgrund der Mahn- und Vollstreckungstätigkeit der Kreiskasse Mehrerträge in Höhe von 66.266,06 € (+41,42 v. H.) erzielt werden.

Zur Unterschreitung der Planansätze kam es bei der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Hier war mit Erträgen von 758.000,00 € geplant worden (428.400,00 € Pensionsrückstellungen, 60.400,00 € Beihilferückstellungen und 269.200,00 € Rückstellungen für ATZ), tatsächlich ergaben sich jedoch nur Erträge in Höhe von 269.159,00 €, die durch die Herabsetzung der Rückstellung bei der Altersteilzeit erzielt werden konnten. Bei den weiteren Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) wurden keine Auflösungen/Herabsetzungen sondern lediglich Zuführungen vorgenommen, so dass der Minderertrag von 488.841,00 € entstanden ist. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge auf diesem Sachkonto um 439.559,00 € gesunken. Da die Regelungen zur Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag der flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte nur bis zum 31.12.2016 gültig sind, wird die Rückstellung in den nächsten Jahren komplett aufgelöst.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen sind 126.919,06 € gebucht worden. Hierbei handelt es sich um die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung. Ein Planansatz war bei diesem Ertragskonto nicht vorhanden, die Planung der Erträge wurde in Höhe von 122.600,00 € beim falschen Sachkonto „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschleich“ vorgenommen. Zukünftig erfolgen sowohl Planung als auch Buchung beim Sachkonto „Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge“.

10.1.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.522.800,00	28.300.482,21	-5.222.317,79
Summe	33.522.800,00	28.300.482,21	-5.222.317,79

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 15,58 v. H. unterschritten. Auffällig ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Verringerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 (ca. 28,3 Mio. € gegenüber ca. 36,5 Mio. € in 2014). Hier haben sich in vielen Bereichen Einsparungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, u. a. bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von ca. -900.000,00 € oder der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von ca. -7.800.000,00 €. Dabei sind vor allem beim Produkt „Abfallwirtschaft“ deutliche geringere Aufwendungen bei der Rekultivierung der Deponie Stapelfeld entstanden, als im Vorjahr, da die mit der Rekultivierung in Zusammenhang stehenden Maßnahmen zum Großteil im Haushaltsjahr 2014 abgewickelt werden konnten.

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 2.114.238,33 € unter den Planansätzen von 5.362.700,00 € (-39,42 v. H.). Dabei sind vor allem im Bereich der Schulen, insbesondere bei den Gymnasien (-337.138,50 €) und den beruflichen Schulen (-1.130.131,14 €), deutlich geringere Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Hier konnten einerseits viele kleinere und mittlere Maßnahmen günstiger als geplant durchgeführt werden (z. B. Sanierung Sporthalle Cloppenburg Bahnhofstraße, Sporthalle Hansaplatz, Pilz Lönigen). Andererseits wurden mehrere größere Sanierungsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2016 verschoben (z. B. Sanierung Stahlkonstruktion Aula Clemens-August Gymnasium, Erneuerung der Eingangstüren an der BBS Technik). Außerdem konnten die geplanten Kosten bei einigen Baumaßnahmen durch günstigere Ausschreibungsergebnisse deutlich gesenkt werden (z. B. Deckensanierung BBS am Museumsdorf, Sanierung Clemens-August Gymnasium). Einsparungen ergaben sich ebenfalls, weil einige Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht fertiggestellt oder schlussgerechnet werden konnten (z. B. Umbau Verwaltung Copernicus Gymnasium Lönigen, Sonnenschutz am Laurentius-Siemer-Gymnasium, Sanierung Sporthalle Cloppenburg Cappelner Damm, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen an der BBS Friesoythe, Scheefenkamp). Schließlich konnten auch einige Planansätze entfallen, weil die geplanten Maßnahmen von anderen Schulträgern finanziert wurden (z. B. Sanierung des Busbahnhofes an der BBS Technik wurde von der Stadt Cloppenburg durchgeführt).

Bei der Sportschule Lastrup wurde ein Planansatz von 70.000,00 € veranschlagt, tatsächlich sind jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 4.362,16 € entstanden. Die Sportschule, die bisher im Haushalt des Landkreises geführt wurde, hat sich zum 01.01.2015 verselbstständigt. Vom Landkreis wird laut Beschluss des Kreistages weiterhin die bauliche Unterhaltung des Gebäudes getragen.

Hier sind im 1. Jahr der Selbstständigkeit deutlich geringere Aufwendungen als vorgesehen entstanden. Für die Sanierung des Hauses „Renschen“ beim Produkt „E 233“ sind Aufwendungen von 80.000,00 € geplant worden, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden mussten, weil keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Auch beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ konnten Einsparungen in Höhe von 344.276,76 € (-55,34 v. H.) gegenüber dem Haushaltsansatz erzielt werden.

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden Beträge in Höhe von 4.139.851,44 € aufgewendet, veranschlagt waren 6.125.000,00 €, so dass die Planansätze um 1.985.148,56 € (-32,41 v. H.) unterschritten wurden. Diese Abweichungen ergaben sich vor allem beim Produkt „Abfallwirtschaft“, wo mit Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld in Höhe von 2.000.000,00 € geplant wurde, wo letztendlich aber keine Beträge ausgewiesen wurden. Die entstandenen Aufwendungen in Höhe von 855.595,84 € sind zum Jahresende umgebucht und als Entnahme bei der Bilanzposition „Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“ ausgewiesen worden. Die Entnahme wird auch in zukünftigen Haushaltsjahren direkt aus der Bilanzposition erfolgen und lediglich im Finanzhaushalt geplant werden. Der Haushaltsansatz beim Aufwandskonto in der o. g. Höhe war somit nicht mehr erforderlich und wird ab dem Haushaltsjahr 2016 deutlich verringert.

Das Produkt „Kreisstraßen“ wies Aufwendungen in Höhe von 100.289,34 € für den Verbrauch von Streusalz aus. Dieser Betrag hätte beim Sachkonto „Verbrauch von Vorräten“ gebucht werden müssen.

Beim Sachkonto „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wurden die Planansätze um 429.339,96 € (12,53 v. H.) unterschritten. Hier konnten insbesondere im Bereich der Schulen und des allgemeinen Grundvermögens durch sparsame Mittelbewirtschaftung, vor allem im Energiebereich, Einsparungen erzielt werden.

Auf dem Sachkonto „Leasing“ wurden die Leasingkosten für die Dienstfahrzeuge des Landkreises in Höhe von 39.204,91 € gebucht. Ein Planansatz war nicht vorhanden. Die Leasingkosten sind, wie in den Vorjahren auch, beim Sachkonto „Haltung von Fahrzeugen“ veranschlagt worden, wo entsprechend geringere Aufwendungen zu verzeichnen sind. Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2017 auf dem Sachkonto „Leasing“. Außerdem wurden auf dem Sachkonto „Haltung von Fahrzeugen“ die Schadensersatzleistungen des KSA für beschädigte Dienstfahrzeuge des Landkreises in Höhe von 23.254,01 € gebucht, obwohl es sich bei diesen Leistungen um Erträge gehandelt hat. Zukünftig erfolgt die Buchung auf dem Ertragskonto „Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ (Konto 346100).

Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die für das Haushaltsjahr 2015 geplanten Aufwendungen von 15.637.700,00 € um 378.742,70 € bzw. um 2,42 v. H. unterschritten. Die größten Einsparungen konnten dabei in den Bereichen „Berufliche Schulen“ (-164.897,46 €), „Abfallwirtschaft“ (-72.924,08 €), „Gymnasien“ (-43.420,94 €), „Förderschulen“ (-33.151,70 €), „Rettungsdienst“ (-32.798,07 €) und „Allgemeines Grundvermögen“ (-25.860,02 €) erzielt werden. Dem gegenüber wurden die Ansätze bei der Bau- und Grundstücksordnung um 33.015,20 € überschritten, weil mehr Aufwendungen für statische Prüfungen geleistet werden mussten. Bei den Einsparungen im Bereich der beruflichen Schulen ist zu beachten, dass, wie bereits im Vorjahr, ein Ansatz von 150.000,00 € für die Schulsozialarbeit eingeplant war, aber keine Aufwendungen für den Landkreis entstanden sind, weil die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Land direkt an die entsprechenden Schulen ausgezahlt wurden. Beim Produkt Abfallgebühren sind zahlreiche Aufwendungen gebucht worden, die bei anderen Sachkonten hätten gebucht werden müssen (Geschäftsaufwendungen, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte).

In der Jahresrechnung 2015 sind verschiedene Sachkonten im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ bebucht worden, obwohl das Bilanzkonto „Vorräte“ keine Werte enthält. Laut Auskunft der Kämmererei handelt es sich bei den verbrauchten Vorräten nicht um klassische Bestände des Vorratsvermögens, sondern um Gegenstände, die der Bewirtschaftung, Unterhaltung und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen. Die Kämmererei prüft eine zukünftige Verbuchung auf anderen Aufwandskonten. Insgesamt konnten hier die Planansätze von 1.612.500,00 € um 335.176,64 € (20,79 v. H.) unterschritten werden, wobei die größten Planabweichungen bei den Aufwendungen für Datenverarbeitung festgestellt werden konnten. Bei diesem Sachkonto wurden Ansätze in Höhe von 1.096.000,00 € mit Aufwendungen von 823.905,37 € bebucht, was zu Minderaufwendungen in Höhe von 272.094,63 € geführt hat. Hier ist es bei zahlreichen Produkten zu kleineren Einsparungen gekommen.

Auffällig war beim Sachkonto „Datenverarbeitung“ der Anstieg der Ansätze gegenüber dem Vorjahr um ca. 300.000,00 €, während die Aufwendungen insgesamt um 30.000,00 € gesunken sind. Bei vielen Produkten sind die Ansätze gegenüber dem Vorjahr erhöht worden, obwohl die Aufwendungen gleich geblieben, oder sogar leicht zurückgegangen sind. Hier konnte durch sparsame Mittelbewirtschaftung das Vorjahresniveau beibehalten werden. Vereinzelt sind beim Verbrauch von Vorräten auch Ansätze veranschlagt worden, die nicht bebucht wurden, wie z. B. bei der Bau- und Grundstücksordnung (10.000,00 €) oder den Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht (15.000,00 €).

Beim Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ wurden auf verschiedenen Sachkonten Aufwendungen in Höhe von 681.572,33 € gebucht, ohne dass hierfür Ansätze vorhanden waren. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Kosten, die dem Landkreis

aufgrund der Unterbringung der im Rahmen der Amtshilfe vom Land zugewiesenen Flüchtlinge entstanden sind. Die Unterbringung erfolgte in den Unterkünften „Druckerei Schwärter“ und „Cappelner Diele“. Diese Aufwendungen sind außerplanmäßig geleistet worden und werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 vom Land erstattet.

Auf zahlreichen Sachkonten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Buchungen für das Haushaltsjahr 2014 vorgenommen. Diese hätten als periodenfremde Aufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen gebucht werden müssen.

16	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	11.546.800,00	10.184.308,49	-1.362.491,51
Summe	11.546.800,00	10.184.308,49	-1.362.491,51

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei den Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und den Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die eingeplannten Abschreibungswerte für die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 464.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der tatsächliche Aufwand wurde unter der Kostenart 471100 „Afa Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen“ verbucht. Die Kostenart 471101 wurde versehentlich nur im Jahr 2015 mit einem Planansatz versehen, ab 2016 ist, wie in den Jahren zuvor, nur die Kostenart 471100 vorgesehen.

Bei den Abschreibungswerten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerten sich die geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.162.000,00 € um 407.128,35 € auf 754.871,65 €, da eine Reihe von geplanten Anschaffungen nicht vollzogen wurden.

Des Weiteren wurden die eingeplannten Abschreibungswerte für das Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.525.000,00 € mit tatsächlichen 4.325.231,33 € nicht erreicht. Die Differenz in Höhe von 199.768,67 € ergab sich dadurch, dass verschiedene Straßenbaumaßnahmen, mit deren Fertigstellung in 2015 bei der Planung gerechnet wurde, in 2015 nicht abgeschlossen werden konnten. Somit fehlten die hierfür eingeplannten Abschreibungswerte.

17	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zinsen an Kreditinstitute	1.300.000,00	1.347.284,49	+47.284,49
Zinsen Liquiditätskredite	5.000,00	-	-5.000,00
Sonstige Finanzaufwendungen	-	-	-
Summe	1.305.000,00	1.347.284,49	+42.284,49

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten fielen mit einem Betrag von 1.347.284,49 € um 3,64 v. H. höher als geplant aus. In der Planung wurde mit Kreditzinsen in Höhe von 1.300.000,00 € kalkuliert. Dieser Betrag war vorgesehen für die Verzinsung der bestehenden

Darlehen, sowie für die im Jahr 2015 anstehenden Zinsanpassungen und Zinszahlungen für neu aufzunehmende Kredite. Im Jahresabschluss 2015 wurde erstmalig auf eine periodengerechte Zuordnung der Zinsen umgestellt. Dies führte zu einem gegenüber der Planung erhöhten Zinsaufwand. Der höhere Aufwand wurde überplanmäßig genehmigt.

Aufgrund der guten Finanzlage im Haushaltsjahr 2015 wurde der Ansatz der Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 5.000,00 € nicht benötigt. Da sich die Konten des Landkreises zu keinem Zeitpunkt des Haushaltsjahres im Soll befanden, mussten keine Zinsen für Liquiditätskredite gezahlt werden.

18	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	79.251.400,00	82.161.227,90	+2.909.827,90
Summe	79.251.400,00	82.161.227,90	+2.909.827,90

Insgesamt wurden bei den Transferaufwendungen 3,67 v. H. mehr aufgewendet als eingeplant, wobei es bei einzelnen Sachkonten allerdings zu deutlicheren Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen kam. Hierin enthalten sind in erster Linie Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Kriegsoffer, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und alle sonstigen sozialen Leistungen. Das Ergebnis Transferaufwendungen, ausschließlich bezogen auf den Sozial- und Jugendamtsbereich ergibt 71.021.630,68 €. Die Abweichung vom Ansatz (68.934.500,00 €) beträgt 2.087.130,68 € (3,03 v. H.).

Die Transferaufwendungen wurden stichprobenartig überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass es bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) insgesamt zu Mehrausgaben in Höhe von 843.095,01 € gegenüber dem Planansatz kam.

Es wurde ferner festgestellt, dass Aufwendungen für „Hilfe zur Erziehung“ insgesamt um 304.277,49 € niedriger als geplant ausgefallen sind. Hierin enthalten sind Minderaufwendungen für die Heimerziehung in Höhe von 297.893,41 € und reduzierte Aufwendungen für die Erziehung in einer Tagesgruppe in Höhe von 124.270,29 € sowie Mehraufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe in Höhe von 36.653,45 €, die Vollzeitpflege in Höhe von 75.101,76 € und für die soziale Gruppenarbeit in Höhe von 6.131,00 €. Diesen niedrigeren Aufwendungen stehen allerdings auch die unter Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ näher beschriebenen geringeren Erträge gegenüber.

Außerdem ist es bei den sonstigen sozialen Leistungen teilweise zu deutlichen Plan-Ist-Abweichungen gekommen. Für den Bereich „Tageseinrichtung für Kinder“ ergaben sich Minderauf-

wendungen in Höhe von 210.693,44 €, dagegen ist es bei der Förderung von Kindern in der Tagespflege zu Mehraufwendungen in Höhe von 63.879,64 € gekommen. Auch bei der Hilfe für junge Volljährige gab es um 952.307,12 € verringerte Aufwendung sowie bei der Förderung der Erziehung in der Familie um 22.563,82 € erhöhte Aufwendungen gegenüber dem Planansatz.

Schließlich erfolgte aus dem Sachkonto „Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden“ eine außerplanmäßige allgemeine Zuweisung an die Städte und Gemeinden in Höhe von 1.500.000,00 €. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Zahlung entsprechend des Verteilungsschlüssels zur teilweisen Rückerstattung der gezahlten Kreisumlage. Die Vorgehensweise ist rechtlich bedenklich und sollte zukünftig nicht mehr praktiziert werden. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf das Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.06.2015.

19	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.026.700,00	59.739.016,37	+712.316,37
Summe	59.026.700,00	59.739.016,37	+712.316,37

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 712.316,37 € (1,21 v. H.) über den Haushaltsansätzen. Auffällig war die Steigerung der Aufwendungen um ca. 8,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhungen haben sich vor allem bei den Erstattungen an Gemeinden ergeben, wo aufgrund der im Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr massiv gestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen ca. 6,7 Mio. € mehr an sozialen Leistungen aufgewendet werden mussten. Allerdings sind auch die entsprechenden Planansätze erhöht worden, so dass es im Endeffekt nur zu der o. g. relativ geringen Plan-Ist-Abweichung im Haushaltsjahr 2015 gekommen ist.

Beim Sachkonto „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ konnten die Planansätze von 7.357.200,00 € um 347.640,39 € unterschritten werden. Dies lag hauptsächlich an den Einsparungen in Höhe von 371.925,43 €, die beim Produkt „Schülerbeförderung“ erzielt werden konnten. Allerdings sind in diesem Bereich die Planansätze gegenüber dem Vorjahr um 406.000,00 € erhöht worden, während die Aufwendungen nur um 139.109,49 € angestiegen sind. Außerdem sind hier zahlreiche Aufwendungen für Vorjahre geleistet worden.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten) konnten 915.364,63 € gegenüber den Planansätzen eingespart werden. Der

Großteil dieser Einsparungen ergab sich beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“, wo mit Aufwendungen von 1.564.200,00 € geplant wurde, wo letztendlich aber nur 777.744,14 € gebucht wurden. Allerdings ist hier der Planansatz im Vergleich zum Vorjahr um über 500.000,00 € erhöht worden, während die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 um ca. 220.000,00 € zurückgegangen sind. Bei diesem Sachkonto sind Planungskosten für den Bau der E233 in Höhe von 1.000.000,00 € veranschlagt worden, die nicht in der erwarteten Höhe angefallen sind. Tatsächlich mussten nur 445.948,65 € aufgewendet werden, weil begonnenen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen oder abgerechnet werden konnten oder geplante Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2016 verschoben werden mussten. Der nicht benötigte Ansatz wurde als Haushaltsrest nach 2016 übertragen. Bei anderen Produkten wurden im Haushaltsjahr 2015 erstmals Ansätze für Sachverständigenkosten veranschlagt (z. B. „Demografischer Wandel“ 70.000,00 € oder „Natur- und Landschaftspflege“ 30.000,00 €) die jedoch nicht bebucht wurden. Außerdem sind bei einigen Produkten Sachverständigenkosten nicht in der erwarteten Höhe angefallen, weil hier geringere Fallzahlen als veranschlagt vorlagen (z. B. „Räumliche Planung und Entwicklung“ - 42.843,58 €, „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ -28.352,10 € oder „Wirtschaftsförderung“ -23.412,42 €).

Bei den Geschäftsaufwendungen wurden, wie bereits in den Vorjahren, mehrfach Geschäftsvorfälle gebucht, die auf anderen Sachkonten zu buchen sind (z. B. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Feuerwehreinsätze, ehrenamtliche Tätigkeiten, Verbrauch von Vorräten usw.). Hier muss zukünftig eine Buchung auf den jeweils richtigen Sachkonten erfolgen.

Auf dem Aufwandskonto „Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“ wurde beim Produkt „Bauordnung und Bauaufsicht“ (Planansätze waren nicht vorhanden) ein Ertrag in Höhe von 14.607,38 € gebucht. Hierbei handelt es sich um eine Erstattung vom KSA für einen Schadenfall aus dem Jahr 2014. Dieser Betrag hätte als außerordentlicher Ertrag gebucht werden müssen.

Bei den Erstattungen an das Land sind beim Produkt „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ Aufwendungen in Höhe von 2.206.102,33 € gebucht worden. Damit wurden die Planansätze um 156.102,33 € überschritten. Hier waren bei den Verwaltungsgebühren höhere Erträge erzielt worden (siehe Position 05 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“), die an das Land weiterzugeben sind und zu den o. g. höheren Aufwendungen geführt haben. Auf diesem Sachkonto sind allerdings auch Wasserentnahmegebühren und Abwasserabgabegebühren in Höhe von 602.019,10 € für die Jahre 2013 und 2014 gebucht worden, die als periodenfremde Aufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen hätten gebucht werden müssen.

Die Erstattungen an Gemeinden lagen um 2.270.652,78 € über den Planansätzen von 18.801.700,00 €. Dies entspricht einer Überschreitung um 12,08 v. H. Auffällig ist hier, dass die Aufwendungen um mehr als 6,7 Mio. € über den Aufwendungen des Vorjahres lagen. Diese Steigerungen ergaben sich vor allem im Sozialbereich und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bei den Sozialleistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten) kam es insgesamt zu Mehrausgaben in Höhe von 58.431,32 € gegenüber dem Planansatz. Hierbei ergaben sich einerseits Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe 30.959,52 €, bei der Hilfe zur Pflege von 33.376,93 € und bei der Hilfe zur Gesundheit von 5.057,12 € und andererseits Minderausgaben bei der Hilfe zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten in Höhe von 10.962,25 €.

Ferner wurden die Planansätze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 336.281,99 € unterschritten, jedoch bei den Leistungen nach dem AsylbLG um 2.690.679,67 € sowie durch überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 251.101,20 € für den Betrieb der Notunterkünfte deutlich überschritten.

Bei den Leistungsempfängern des Jobcenters zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende lag das Ist-Ergebnis für Unterkunfts- und Heizkosten um 828.339,92 € unter dem Planansatz, dagegen die Aufwendungen für die Verwaltungskosten um 66.278,83 €, die einmaligen Leistungen um 10.626,97 € und die Leistungen für Bildung und Teilhabe um 50.686,61 € über dem Planansatz. Diesen Abweichungen stehen entsprechende Ergebnisse bei den Erträgen gegenüber (siehe Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Im Bereich der Leistungen nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG) wurden trotz eines Planansatzes von 130.000,00 € keine Aufwendungen gebucht. Die Ursache hierfür liegt in einer unterbliebenen Umbuchung mit dem Sachkonto 348100 in Höhe von 195.606,63 € (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Schließlich ergaben sich nachfolgend aufgeführte weitere Abweichungen: Mehraufwendungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG um 68.711,01 € sowie Minderaufwendungen bei Wohngeld in Höhe von 41.125,00 €, Unterhaltsvorschussgesetz von 37.731,84 € und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von 13.794,63 €.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen waren einerseits Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 251.137,09 € zu verzeichnen. Andererseits ergaben sich Minderaufwendungen für die Jugendsozialarbeit in Höhe von 281.933,78 € und für die Hilfe zur Erziehung von insgesamt 275.052,89 €. Hierin enthalten sind in den Teilbereichen „Vollzeitpflege“ jeweils verringerte Aufwendungen in Höhe von 88.611,51 € und „Heimerziehung“ von 189.811,65 €. Diesen

Planüber- bzw. Planunterschreitungen stehen z. T. entsprechende Mehr- bzw. Mindererträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“) gegenüber. Außerdem wurden für Förderprojekte „PACE“ und „Jugend stärken im Quartier“ geringere Fördergelder beantragt und als Ausgabe an freie Träger ausgezahlt.

Die vorstehenden Abweichungen beruhen auf abweichenden Fallzahlen gegenüber der ursprünglichen Planung. Insbesondere ergaben sich erhöhte Fallzahlen in den Bereichen „Asylbewerber“ und „Flüchtlingshilfe“. Ferner musste der Landkreis Cloppenburg im Wege der Amtshilfe zwei Notunterkünfte für Flüchtlinge einrichten und betreiben. Weitere Fallzahlsteigerungen ergaben sich bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Dem stehen geringere Fallzahlen in den Bereichen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem SGB II, Jugendsozialarbeit und Hilfe zur Erziehung entgegen.

Die Erstattungen an die Gemeinden für den Bereich „Wahlen“ fiel um 18.081,02 € höher als geplant aus, weil die Europawahl 2014 im Haushaltsjahr 2015 abgerechnet werden musste. Aus diesem Grund haben sich bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entsprechende Mehrerträge vom Land in Höhe von 20.711,51 € ergeben. Demgegenüber wurde der Ansatz beim Produkt „Bußgeldstelle“ im Höhe von 15.000,00 € nicht benötigt, weil die Abrechnung der Kosten für den Betrieb einer Abstandsmessanlage im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr erfolgt ist. Auch beim Produkt „Gymnasien“ wurde der Planansatz von 102.800,00 € um 47.800,00 € unterschritten, weil die Abrechnung von Personalkosten für das Laurentius-Siemer-Gymnasium mit der Gemeinde Saterland nicht mehr in 2015 erfolgen konnte.

Der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV wurde ein Betrag von 226.675,84 € zugeführt, obwohl beim Aufwandskonto „Abführung Gebührenüberschuss“ kein Planansatz vorhanden war. Die Aufwendungen für die Zuführung werden zukünftig beim Sachkonto „Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen“ gebucht und auch dort veranschlagt. Außerdem waren beim Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss zur Rekultivierungsrücklage“ Aufwendungen für zukünftige Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen in Höhe von 1.800.000,00 € zu verzeichnen, während in der Haushaltsplanung lediglich mit 1.500.000,00 € geplant wurde. Die Deckung dieser Mehraufwendungen war über das Budget gewährleistet.

Auf zahlreichen Sachkonten im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Buchungen für das Haushaltsjahr 2014 vorgenommen. Diese hätten als periodenfremde Aufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen gebucht werden müssen.

10.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere

Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Im Haushaltsjahr 2015 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

Außerordentliches Ergebnis	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
22. außerordentliche Erträge	-	110.307,68	+110.307,68
23. außerordentliche Aufwendungen	-	71.347,51	-71.347,51
Summe	-	38.960,17	+38.960,17

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

10.1.3.1 Realisierte außerordentliche Erträge

Zu den realisierten außerordentlichen Erträgen gehören die außergewöhnlichen Erträge, die periodenfremden Erträge und die Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen. Im Haushaltsjahr 2015 hat der Landkreis Cloppenburg nur periodenfremde Erträge verbucht. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich dabei um Erträge, die wirtschaftlich ganz oder teilweise vergangenen Haushaltsjahren zuzurechnen sind und nicht als Forderungen oder passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst wurden oder werden können.

Es wurden unter dem Konto 5029 „Sonstige periodenfremde Erträge“ in Höhe von 82.126,03 € verbucht. Hierbei handelt es sich bei dem Betrag von 40.746,90 € um eine Erstattungsleistung des Landkreises Vechta für die Kosten des Veterinärkuriers in dem Zeitraum 01.07.-31.12.2014. Weiterhin wurde ein Betrag von 19.073,44 € gebucht, wobei es sich um den Lohnstundenausgleich des Jahres 2014 für die Straßenwärter des Landkreises handelt. Der Betrag wurde von der Nds. Landesbehörde für Straßenausbau und Verkehr für die vom Landkreis durchgeführten Kontrollen auf Bundes- und Landesstraßen erstattet. Auch wurden 12.355,71 € für das Gelege- und Kükenschutzprogramm 2014 eingebucht. Dieser Betrag wurde der Rücklage Ersatzgeld entnommen, da der Gelege- und Kükenschutz nur zu 80 v. H. vom Land Niedersachsen und der EU gefördert wird. Bei dem Restbetrag von 9.950,98 € handelt es sich um vier Korrekturbuchungen aus den Jahren 2013 und 2014 im Bereich Personalwesen.

10.1.3.2 Realisierte außerordentliche Aufwendungen

Zu den realisierten außerordentlichen Aufwendungen gehören die außergewöhnlichen Aufwendungen, die periodenfremden Aufwendungen und die außerplanmäßigen Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2015 hat der Landkreis nur außerplanmäßige Abschreibungen gebucht. Bei den außerplanmäßigen Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen, die dauernde außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Sachvermögens erfassen.

Es wurden auf dem Konto 513100 insgesamt 56.106,00 € außerplanmäßig auf das bilanzierte Sachvermögen abgeschrieben. Davon entfielen 47.619,00 € auf Teilabschnitte des Straßenaufbaus der K 177. Diese Teilabschnitte der Kreisstraße konnten aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht

mehr saniert werden, so dass die Restbuchwerte gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Die Abschnitte wurden neu hergestellt und zum 31.12.2015 aktiviert. Bei dem restlichen Betrag von 8.487,00 € handelt es sich um den Restbuchwert der Radwegbrücke über die Vehne an der K 149, die zugunsten eines Neubaus abgerissen wurde.

10.1.4.3 Veräußerungen von Vermögensgegenständen

Bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen können sowohl Erträge, als auch Aufwendungen anfallen.

10.1.4.3.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Bei den Erträgen handelt es sich um den Anteil der Nettoverkaufserlöse über dem Restbuchwert. Hier wurden auf dem Sachkonto 531100 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen“ im Wert von 28.181,65 € gebucht. Dabei handelt es sich bei dem Betrag von 25.408,65 € um den Ertrag aus einem Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Essen und dem Landkreis Cloppenburg über in der Gemarkung Essen liegende Grundstücke. Der Betrag errechnet sich aus dem angenommenen Wert des jeweiligen Grundstückes abzüglich des im Sachvermögen ausgewiesenen Buchwerts. Hinzu kommt der über dem Buchwert liegende Verkaufserlös aus dem Verkauf zweier Grundstücke in Cappeln in Höhe von 484,00 €. Des Weiteren wurde ein Grundstück über Buchwert verkauft, so dass ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 2.289,00 € eingebucht werden konnte.

10.1.4.3.2 Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Bei den Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um die Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert. Nachfolgende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 15.241,51 € wurden im Haushaltsjahr 2015 gebucht:

10.1.4.3.2.1 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Auf dem Konto 532100 wurden 814,51 € verbucht. Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken entstehen grundsätzlich dann, wenn der Nettoverkaufserlös zum Zeitpunkt des Verkaufs unter dem Buchwert liegt. Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein kleineres Grundstück aus dem Infrastrukturvermögen veräußert.

10.1.4.3.2 Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000,00 € bei Anschaffung oder Herstellung

Bei dem Sachkonto 532200 wurde die Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert für das Kurierfahrzeug des Veterinäramtes verbucht. Das Fahrzeug wies aufgrund einer sehr hohen Kilometerleistung erhebliche Mängel durch Verschleiß auf. Unter Berücksichtigung des Restbuchwertes und des Verkaufserlöses war eine Neuanschaffung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstiger als die Durchführung der erforderlichen Reparaturmaßnahmen.

10.1.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten: Mehrfach wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2014 zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2015 zugeschrieben. Hier empfiehlt das RPA eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.

10.1.7 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

10.2 Finanzrechnung

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

10.2.1 Jahresergebnis

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2015 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2011 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Ergebnis 2014 -€-	Ergebnis 2015 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	197.536.255,16	201.211.185,49	207.141.454,06	212.649.114,15	231.327.746,86
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.904.056,65	179.428.955,01	186.723.036,06	202.049.131,52	212.533.786,99
Saldo	17.632.198,51	21.782.230,48	20.418.418,00	10.599.982,63	18.793.959,87
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.248.019,14	7.486.768,68	6.196.794,24	12.227.866,19	11.206.698,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.068.260,85	14.483.405,03	22.927.952,06	30.553.555,81	30.164.130,23
Saldo	-7.820.241,71	-6.996.636,35	-16.731.157,82	-18.325.689,62	-18.957.432,23
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.542.686,15	0,00	4.891.538,05	0,00	2.643.064,19
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.626.448,23	3.801.782,44	8.881.825,59	4.354.600,90	6.412.936,77
Saldo	-9.083.762,08	-3.801.782,44	-3.990.287,54	-4.354.600,90	-3.769.872,58
Finanzmittelbestand	728.194,72	10.983.811,69	-303.027,36	-12.080.307,89	-3.933.344,94
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	163.679,35	-37.806,82	1.397.244,54	1.347.620,40	1.811.002,74
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-5.628.183,57	33.712,21	1.366.230,21	1.392.292,75	1.371.754,76
Saldo	5.791.862,92	-71.519,03	31.014,33	-44.672,35	439.247,98
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.632.205,22	31.152.262,86	42.064.555,52	41.792.542,49	29.667.562,25
Endbestand an Zahlungsmitteln	31.152.262,86	42.064.555,52	41.792.542,49	29.667.562,25	26.173.465,29

Die Finanzrechnung 2015 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 245.177.509,05 € und bei den Auszahlungen insgesamt 249.110.853,99 € aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von -3.933.344,94 € ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.793.959,87 €. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2015 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 3.769.872,58 € insgesamt noch 15.024.087,29 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 11.206.698,00 € betragen, waren die Auszahlungen von 30.164.130,23 € bis auf den Betrag von 3.933.344,94 € gedeckt. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht, da der negative Finanzmittelbestand durch den im Haushaltsjahr 2015 vorgetragenen Anfangsbestand in Höhe von 29.667.562,25 € gedeckt werden konnte.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 1.811.002,74 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 1.371.754,76 €. Damit wurde ein positiver Saldo von 439.247,98 € ausgewiesen.

Insgesamt ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2015 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 26.173.465,29 €.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen werden die Planansätze aus dem Haushaltsplan zugrunde gelegt.

Finanzhaushalt/ -rechnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
Haushaltsunwirksame Vorgänge	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.164.100,00	231.327.746,86	+10.163.646,86
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	213.881.800,00	212.533.786,99	+1.348.013,01
Saldo	7.282.300,00	18.793.959,87	+11.511.659,87
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.807.050,00	11.206.698,00	-2.600.352,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.011.700,00	30.164.130,23	+5.847.569,77
Saldo	-22.204.650,00	-18.957.432,23	+3.247.217,77
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.952.350,00	2.643.064,19	-7.309.285,81
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.130.000,00	6.412.936,77	-2.282.936,77
Saldo	5.822.350,00	-3.769.872,58	-9.592.222,58
Finanzmittelbestand	-9.100.000,00	-3.933.344,94	+5.166.655,06
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.811.002,74	+1.811.002,74
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	1.371.754,76	-1.371.754,76
Saldo	0,00	439.247,98	+439.247,98
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	29.667.562,25	29.667.562,25	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	20.567.562,25	26.173.465,29	+5.605.903,04

10.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind. Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

10.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -2.600.352,00 €

19	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	13.787.850,00	11.172.782,75	-2.615.067,25
Summe	13.787.850,00	11.172.782,75	-2.615.067,25

Unter dieser Position werden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Die für das Jahr 2015 eingeplanten Zuweisungen des Bundes in Höhe von 1.185.000,00 € (Abweichung -100 v. H.) konnten nicht vereinnahmt werden, da mit dem Bau der Schleuse Osterhausen im Jahr 2015 noch nicht begonnen wurde. Die Eigentumsübertragung erfolgte erst im November 2015, so dass die Fördermittel erst im Januar 2016 beantragt werden konnten.

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten des Landes gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von -5.067.686,82 €), sie resultieren im Wesentlichen auf eingeplante jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlte Zuweisungen für das PPP Modell K 318 und K 296 (-2.200.000,00 €), die K 177 in Bevern bis zur Kreisgrenze Osnabrück (-548.200,00 €), das Lebensmitteltechnikum (-1.125.000,00 €), die Breitbandversorgung (-1.000.000,00 €), die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barßel (-200.000,00 €) und das Radverkehrsleitsystem (-140.000,00 €). Da das Land die einzelbetriebliche Förderung KMU ab 2015 eingestellt hat, war hierfür kein Planansatz vorgesehen, es sind jedoch noch aus laufenden Verfahren der Vorjahre Zuweisungen in Höhe von 159.645,19 € eingegangen, das entspricht somit einer Abweichung in Höhe von +159.645,19 €.

Die Änderungen bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von Gemeinden/Landkreis (Saldo von -3.574.142,96 €) resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlten Zuweisungen für die Breitbandversorgung „Next Generation Access Network“ (-1.000.000,00 €), den Neubau des Verwaltungsgebäudes an der BBS Friesoythe (-148.969,00 €), den 50 v. H. Förderanteil der einzelbetrieblichen Förderung KMU (-130.861,36 €), das Radverkehrsleitsystem (-104.000,00 €) und die Kompensationsflächenagentur (-100.000,00 €), andererseits auf nicht eingeplanten Zuweisungen für den Erweiterungsbau Fach- und Unterrichtsräume der BBS Friesoythe (+593.043,63 €) sowie den Umbau der alten Bauhalle an der BBS Technik (+85.590,87 €).

Bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten privater Unternehmen (Saldo in Höhe von -190.405,65 €) wurden eingeplante aber nicht gezahlte Zuschüsse für die Kompensationsleistungen (-100.000,00 €) und den in 2015 nicht mehr begonnenen Neubau des Lebensmitteltechnikums (-100.000,00 €) sowie ein nicht eingeplanter aber gezahlter geringer Zuschuss für einen Sammelposten der Förderschule (+299,35 €) verbucht.

Die Änderung bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von übrigen Bereichen (Saldo von +252.537,72 €) resultieren im Wesentlichen einerseits auf nicht eingeplanten und gezahlten Versicherungsleistungen für den Brandschaden des Verwaltungsgebäudes der BBS Friesoythe (+337.133,48 €) und andererseits auf einem eingeplanten jedoch nicht gezahlten Zuschuss für die Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barßel (-100.000,00 €).

21	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	19.200,00	33.915,25	+14.715,25
Summe	19.200,00	33.915,25	+14.715,25

Die wesentlichen Abweichungen basieren aus den erhöhten Einnahmen bei verschiedenen Grunderwerbsabwicklungen (+22.926,25 €) und dem nicht erfolgten aber eingeplanten Verkauf von Flächen entlang des Radweges an der K 160 (-9.200,00 €).

10.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit +5.847.569,77 €

25	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	1.391.000,00	189.211,32	-1.201.788,68
Summe	1.391.000,00	189.211,32	-1.201.788,68

Die wesentlichen Abweichungen resultieren einerseits auf eingeplante, jedoch noch nicht getätigten Grundstückskäufe für den Grunderwerb für Kreisentwicklung u. a. E233 (-520.000,00 €), den Grunderwerb für die Kompensationsflächenagentur (-150.000,00 €), den Grunderwerb des allgemeinen Grundvermögens (-286.928,55 €) und im Rahmen des PPP Modells für die Kreisstraßen K 318 und K 296 (-119.825,00). Andererseits wurden Ersatzflächen nach § 15 BNatG (+33.430,65 €) in der Gemarkung Gehlenberg und Lindern erworben, die nicht eingeplant waren.

26	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	19.864.000,00	16.693.268,30	-3.170.731,70
Summe	19.864.000,00	16.693.268,30	-3.170.731,70

Die Planabweichungen für die Hochbaumaßnahmen (-232.364,13 €) begründen sich im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig fertiggestellte Maßnahmen für das Lebensmitteltechnikum (-2.250.000,00 €), den Neubau des Verwaltungsgebäudes (-297.937,99 €) und des Dachgeschossausbaues im Trakt 5 (-390.347,78 €) der BBS Friesoythe, Scheefenkamp und nicht eingeplanten jedoch schon begonnenen Maßnahmen zur Errichtung einer Wohnanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen (+1.369.620,00 €) sowie eines Erweiterungsbaues BBS Friesoythe Scheefenkamp (+1.122.230,91 €) und des Neubaus Tierseuchenkrisenzentrum (+ 405.685,50 €).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (Saldo von -2.288.367,57 €) resultieren im Wesentlichen einerseits auf eingeplante, jedoch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen an der Schleuse Osterhausen in der Gemeinde Barbel (-1.800.000,00 €), der K 297 Schwaneburg - Küstenkanal (-1.237.822,56 €), der K 177 Bevern – Kreisgrenze Osnabrück (-403.245,16 €) und dem Radverkehrsleitsystem (-400.000,00 €), andererseits auf der nicht eingeplanten jedoch schon begonnenen Maßnahme der Verbreiterungen an diversen Kreisstraßen (+791.434,20 €), den Ersatzneubauten der Radwegbrücken K 149, 173 und 358 (+149.271,93 €) und dem Ausbau der K 302 Ortsdurchfahrt Cappeln.

Die Planabweichungen bei den sonstigen Baumaßnahmen (-50.000,00 €) resultieren aus den eingeplanten, jedoch noch nicht umgesetzten Kompensationsmaßnahmen (-50.000,00 €).

27	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.588.600,00	3.282.941,45	-305.658,55
Summe	3.588.600,00	3.282.941,45	-305.658,55

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen >1.000,00 € plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.647.600,00 € ein, er tätigte Zahlungen in annähernd gleicher Höhe von 2.629.776,75 €.

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen 150,00 bis 1.000,00 € veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 941.000,00 €, tatsächlich tätigte er Ausgaben in Höhe von 653.164,70 €.

Die Planabweichungen bei den Sammelposten der allgemeinen Verwaltung (-170.445,08 €) und der Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung (-37.881,32 €) resultieren im Wesentlichen auf eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen.

29	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	11.103.100,00	9.918.524,50	-1.184.575,50
Summe	11.103.100,00	9.918.524,50	-1.184.575,50

Für Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 4.499.900,00 € ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 6.646.357,35 €, ein Plus von 2.146.457,35 €, dar.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich zum einen aus der Ausgabe für den landkreiseigenen Schulbau (+2.389.882,67 €) für den es, wie in den Jahren zuvor, keinen Planansatz gab. Ab 2016 sind für die landkreiseigenen Schulbauten Ausgabeansätze eingeplant. Die Zuwendungen an die Gemeinden für die Kinderkrippen plante der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 832.700,00 € ein, tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von 604.073,89 € ausgezahlt, ein Minus von

228.626,11 €. Für den Neubau von Haltestellen tätigte der Landkreis in 2015 keine Ausgaben, ein Minus von 205.000,00 €.

Da es sich bei der Einführung des digitalen Alarmierungssystems für die Großleitstelle Oldenburg um einen eigenen Vermögensgegenstand (Konto 783110) handelt, erfolgten bei den Zuschüssen für sonstige öffentliche Sondereinrichtungen keine Ist-Buchungen. Somit wurden die insgesamt vorgesehenen Planansätze (-305.000,00 €) des Sachkontos 781600 nicht in Anspruch genommen.

Für Investitionszuschüsse an private Unternehmen plante der Landkreis für den Breitbandausbau einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € ein. Da jedoch in 2015 keine Umsetzung erfolgte, ergab sich eine Einsparung in gleicher Höhe.

10.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	9.952.350,000	2.643.064,19	-7.309.285,81
Summe	9.952.350,000	2.643.064,19	-7.309.285,81

Im Jahr 2015 wurde lediglich ein Kredit zur Umschuldung eines Darlehens aufgenommen. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die vorhandenen Zahlungsmittel konnten die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit decken, so dass neue Darlehen nicht erforderlich wurden.

10.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2015 -€-	Ergebnis 2015 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	4.130.000,00	6.412.936,77	+2.282.936,77
Summe	4.130.000,00	6.412.936,77	+2.282.936,77

Die ordentliche Tilgung betrug 3.769.872,58 € und damit 360.127,42 € weniger als geplant, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden und somit nicht die eingeplanten zusätzlichen Tilgungsleistungen anstanden. Daneben wurden 2.643.064,19 € für die Umschuldung eines Darlehens ausgezahlt.

10.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2015 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 1.811.002,74 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 1.371.754,76 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 439.247,98 €.

Diese Differenz hängt mit der Überzahlung einer Kreisumlage zusammen, die erst im Haushaltsjahr 2016 zurückgezahlt wurde. Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses.

10.2.4 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

11. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin wird gefordert u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss erfüllt.

12. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

12.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass durch die Flüchtlingsproblematik größere finanzielle Risiken bestehen. Da diese umfassend in die Haushaltsplanung einbezogen wurden, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2016 ein zu erwartendes Defizit in Höhe von 20 Mio. €. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Abrechnung der Aufwendungen für die Flüchtlinge durch das Land erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung erfolgt.

Daneben bestehen noch weitere Risiken durch anhängige Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene.

12.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

12.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung nach Restlaufzeiten ist erfolgt.

12.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

12.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. In dieser Übersicht sind die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 15.163.787,19 € gebildet. Hiervon entfallen 13.292.326,04 € auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die bereits begonnen aber noch nicht abgeschlossen wurden, so dass die Ermächtigungen bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Ermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 1.871.461,15 € übertragen. Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Weiterhin wurden 10.539.159,11 € als Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel übertragen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in dieser Höhe war erforderlich, um die vorgenannten Haushaltsausgabereste, die bei Inanspruchnahme die Finanzrechnung des folgenden Jahres belasten, finanzieren zu können.

13. Sonstiges

13.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2015 sind 37 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das vorgeschriebene Verfahren wurde generell eingehalten. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde beachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der Kreisausschuss und der Kreistag über die Überschreitungen, die im Eilverfahren nach § 89 NKomVG genehmigt werden, unverzüglich unterrichtet werden müssen. Eine Bekanntgabe mit dem Jahresabschluss reicht in diesen Fällen nicht aus.

13.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche in die Jahresabschlussanalyse einbezogen. Es wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

14. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2015.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

14.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 14 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar, in dem die Aufwendungen und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu einem Budget zusammengefasst wurden, wobei die Budgetverantwortung dem jeweiligen Amtsleiter übertragen wurde. Für die Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle wurden allgemeine Budgets gebildet.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von 1.078.300,00 €. Dennoch galt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre abgedeckt werden konnte. Die Liquidität war mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2014 übernommenen Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredits gegeben.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde am 02.04.2015 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt. Die Haushaltssatzung ist am 24.04.2015 rechtsgültig geworden.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 23.04.2015 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Verstöße gegen diese Vorschrift wurden nicht festgestellt.

14.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird seit dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor. Sie ist mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft getreten.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2015 war gut. Es musste kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredits oder eines festen Liquiditätskredits aufgenommen werden. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten konnten nicht erwirtschaftet werden.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

14.3 Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 ist formgerecht aufgestellt worden (§ 128 NKomVG). Die durch die Einführung der Doppik begründete zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnte noch nicht vollständig aufgeholt werden, so dass die Frist gemäß § 129 NKomVG nicht eingehalten wurde. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 15.09.2016 festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 5.382.439,38 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 38.960,17 € ab.

Damit war der Haushalt 2015 in seiner Rechnung entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Insgesamt betrachtet konnte der Landkreis Cloppenburg das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 5.421.399,55 € abschließen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2015 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 18.793.959,87 €. Er wich damit um 11.511.659,87 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden, da der Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragenen Zahlungsmitteln gedeckt werden konnte. Der Endbestand der Zahlungsmittel betrug zum 31.12.2015 insgesamt 26.173.465,29 € und damit 3.494.096,96 € weniger als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2015 übernommen und bei den „Liquididen Mitteln“, Bilanzposition 4. der Aktivseite, ausgewiesen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 54 GemHKVO aufgestellt. Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2015 um 6.305.927,81 € auf 309.206.786,36 € erhöht werden (+2,08 v. H.).

14.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen zum 31.12.2014 insgesamt 36.974.968,21 €. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 3.769.872,58 € gekommen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigungen für Investitionskredite aus den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden in Höhe von insgesamt 10.539.159,11 € in das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 225,25 €.

14.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2015 hat der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 145.421,57 € bilanziert.

14.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Insgesamt wurden 1.871.461,15 € Aufwandsreste und 13.292.326,04 € Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres belasten. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden in Höhe von 10.539.159,11 € gebildet. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 3.534.845,15 € vorgetragen.

14.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie haben dadurch an Übersicht und Verständlichkeit gewonnen.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

15. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2015 als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss von 5.421.399,55 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Fehlbedarf von 1.078.300,00 € - erwirtschaftet. Die Geldschulden konnten um 3.769.872,58 € auf 36.974.968,21 € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut gesunken. Sie lag mit 225,25 € um 46,45 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise.

16. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 05. Oktober 2016

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2015

Aktiva	2014	2015	Passiva	2014	2015
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	30.826.972,00	36.007.197,00	1. Nettoposition	179.248.856,86	188.500.383,37
1.2 Lizenzen	309.684,00	403.050,00	1.1 Basis-Reinvermögen	64.466.745,23	64.515.389,77
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	30.517.288,00	35.604.147,00	1.1.1 Reinvermögen	64.466.745,23	64.515.389,77
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2 Rücklagen	46.978.406,60	58.506.354,19
2. Sachvermögen	206.264.301,59	211.115.433,29	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	37.680.896,41	47.667.172,90
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	9.217.556,11	9.250.430,85	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		7.918,00
2.1.1 Grünflächen	752.794,75	752.794,75	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	9.297.510,19	10.831.263,29
2.1.2 Ackerland	354.099,14	354.099,14	1.3 Jahresergebnis	9.994.194,49	5.421.399,55
2.1.3 Wald, Forsten	43.621,14	43.621,14	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.067.041,08	8.099.915,82	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.994.194,49	5.421.399,55
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.-gleiche Rechte	110.155.031,74	108.855.765,37	1.4 Sonderposten	57.809.510,54	60.057.239,86
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	216.980,76	214.459,76	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ SapO	48.900.629,00	53.416.931,00
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.979.361,01	4.904.831,01	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	78.705.683,70	76.980.533,33	1.4.3 Gebührenaussgleich	3.567.939,98	1.884.814,60
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	3.077.896,80	3.011.291,80	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.340.941,56	4.755.494,26
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst	3.394.363,82	3.347.116,82	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	19.780.745,65	20.397.532,65	2. Schulden	50.154.897,92	38.384.403,83
2.3 Infrastrukturvermögen	63.105.558,52	70.315.904,38	2.1 Geldschulden	40.744.840,79	36.974.968,21
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.880.817,90	11.941.008,24	2.1.1 Anleihen		
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.679.784,00	4.703.873,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	40.744.840,79	36.974.968,21
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	38.540.172,00	47.069.054,70	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.6 Strom-,Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.780.860,68	145.421,57
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.004.784,62	6.601.968,44	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	14.931,97	222.900,74
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		4.424.914,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.207.463,70	50.380,41
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden		4.424.914,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gartnl. auf fremdem Grund und Boden			2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	332.551,94	334.371,94	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.728.334,50	2.372.086,53	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.6.1 Fahrzeuge	885.275,00	1.598.193,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		

Aktiva	2014	2015
	- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	843.059,50	773.893,53
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	5.393.448,00	6.133.752,00
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	62.182,00	66.935,00
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.826.039,00	4.301.041,00
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	1.505.227,00	1.765.776,00
2.8 Vorräte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.331.820,78	9.428.208,22
3. Finanzvermögen	33.726.797,99	33.363.462,34
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.4 Ausleihungen		
3.5 Wertpapiere		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.391.333,38	2.802.355,17
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	3.273.632,57	2.618.056,74
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	117.700,81	184.298,43
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.136.740,52	2.288.560,82
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.372,77	15.574,32
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	712.679,51	795.300,22
4. Liquide Mittel	29.667.562,25	26.173.465,29
4.1 Sichteinl. b. Banken/KredIn; Schecks; Bargeld	29.667.562,25	26.173.465,29
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	29.547.146,77	26.083.822,52
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	58.212,76	18.782,49
4.1.3 Volksbank	55.672,88	68.360,28
4.1.5 Sonstige	6.529,84	2.500,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.415.224,72	2.547.228,44

Passiva	2014	2015
	- Euro -	- Euro -
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	1.207.463,70	50.380,41
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	406.800,78	990.732,90
2.5.1 Durchlaufende Posten	357.389,60	377.940,68
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	353.387,68	369.669,18
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	4.001,92	8.271,50
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	49.411,18	612.792,22
3. Rückstellungen	73.328.703,20	77.770.823,25
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	49.854.486,60	52.103.456,94
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.301.577,94	3.755.639,56
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	20.124.253,56	21.068.657,72
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl	48.385,10	843.069,03
3.8 Andere Rückstellungen		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	168.400,57	4.551.175,91

Bilanzsumme	2014	2015
	- Euro -	- Euro -
	302.900.858,55	309.206.786,36

Bilanzsumme	2014	2015
	- Euro -	- Euro -
	302.900.858,55	309.206.786,36

Cloppenburg, den 13.09.2016

Johann Wimberg
Landrat

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hierunter fallen insbesondere Haushaltsreste.

Die nach § 20 GemHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO zur Bewirtschaftung lediglich in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen. Die Haushaltsreste dürfen gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ihrer Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Eine Einzeldarstellung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	1.871.461,15 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	13.292.326,04 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Kreditmarktmittel	10.539.159,11 EUR

Es wurden lediglich Kreditmarktmittel in Höhe von 10.539.159,11 EUR übernommen, da noch investive Einzahlungen in Höhe von 4.624.628,08 EUR ausstehen.

Zudem sind gem. § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre kreditähnliche Rechtsgeschäfte auszuweisen. Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2013 einen Funktionsbauvertrag abgeschlossen, wonach der Bau und die darauf folgende Unterhaltung zweier Kreisstraßen von einem privaten Unternehmen durchgeführt werden. Die Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages belaufen sich bis zum Jahr 2033 auf 3.534.845,15 EUR.

Der Landkreis Cloppenburg hat seit 2012 eine Ausfallbürgschaft für die Großleitstelle Oldenburg übernommen. Diese hat zum 31.12.2015 einen Wert von 207.058,72 EUR.

„Davon Vermerk bei Jahresergebnis“

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 weist einen Überschuss i.H.v. 5.429.805,52 EUR aus. Dieser Betrag ist in der Bilanz auf der Passivseite unter der Position 1.3.2. Jahresergebnis eingestellt worden. Da auch im konsumtiven Bereich Haushaltsausgabereste gebildet wurden, ist unter dieser Position die Vorbelastung für das nächste Haushaltsjahr als „Davon-Vermerk“ auszuweisen. Es handelt sich um einen Betrag i.H.v. 1.871.461,15 EUR.

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.745.327,85	-1.831.192,87	-1.831.800	-607,13	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-105.283.169,50	-113.672.955,50	-111.267.700	2.405.255,50	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-9.977.289,58	-4.091.289,87	-5.399.500	-1.308.210,13	
04. sonstige Transfererträge	-5.336.614,98	-5.367.477,11	-4.895.800	471.677,11	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-40.707.929,80	-38.614.664,35	-39.858.900	-1.244.235,65	
06. privatrechtliche Entgelte	-1.680.029,66	-1.786.300,07	-1.508.500	277.800,07	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.346.364,32	-56.005.438,34	-53.143.000	2.862.438,34	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-5.741.471,73	-6.261.364,45	-5.704.600	556.764,45	
09. aktivierte Eigenleistung			-54.300	-54.300,00	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.395.783,00	-3.691.931,68	-3.630.500	61.431,68	
12.= Summe ordentliche Erträge	-225.213.980,42	-231.322.614,24	-227.294.600	4.028.014,24	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	39.987.415,55	43.037.078,30	43.720.200	683.121,70	
14. Aufwendungen für Versorgung	2.286.422,35	1.170.777,10		-1.170.777,10	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.537.172,51	28.300.482,21	33.522.800	5.222.317,79	
16. Abschreibungen	8.766.197,94	10.184.308,49	11.546.800	1.362.491,51	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.373.615,82	1.347.284,49	1.305.000	-42.284,49	
18. Transferaufwendungen	75.343.305,96	82.161.227,90	79.251.400	-2.909.827,90	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	50.933.573,80	59.739.016,37	59.026.700	-712.316,37	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	215.227.703,93	225.940.174,86	228.372.900	2.432.725,14	
21. ordentliches Ergebnis	-9.986.276,49	-5.382.439,38	1.078.300	6.460.739,38	
22. außerordentliche Erträge	-39.988,91	-110.307,68		110.307,68	
23. außerordentliche Aufwendungen	32.070,91	71.347,51		-71.347,51	
24. außerordentliches Ergebnis	-7.918,00	-38.960,17		38.960,17	
Jahresergebnis	-9.994.194,49	-5.421.399,55	1.078.300	6.499.699,55	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.745.332,13	-1.831.189,93	-1.831.800	-610,07	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-105.269.089,35	-113.538.223,20	-111.267.700	2.270.523,20	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-5.122.189,90	-5.063.063,28	-4.895.800	167.263,28	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-40.686.476,92	-39.292.906,14	-39.858.900	-565.993,86	
05. privatrechtliche Entgelte	-1.786.939,76	-1.797.300,11	-1.508.500	288.800,11	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.835.308,74	-60.255.442,03	-53.143.000	7.112.442,03	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-5.741.471,73	-6.261.364,45	-5.704.600	556.764,45	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.462.305,62	-3.288.257,72	-2.953.800	334.457,72	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-212.649.114,15	-231.327.746,86	-221.164.100	10.163.646,86	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	39.889.059,87	41.108.118,16	42.194.600	1.086.481,84	
12. Auszahlungen für Versorgung		223.831,53		-223.831,53	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	37.410.008,36	28.993.371,16	33.522.800	4.529.428,84	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.373.615,82	1.211.070,75	1.305.000	93.929,25	
15. Transferauszahlungen	75.360.020,91	82.083.185,48	79.251.400	-2.831.785,48	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	48.016.426,56	58.914.209,91	57.608.000	-1.306.209,91	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.049.131,52	212.533.786,99	213.881.800	1.348.013,01	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.599.982,63	-18.793.959,87	-7.282.300	11.511.659,87	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ansätze 2015	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-12.187.877,28	-11.172.782,75	-13.787.850	-2.615.067,25	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	-39.988,91	-33.915,25	-19.200	14.715,25	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-12.227.866,19	-11.206.698,00	-13.807.050	-2.600.352,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	656.876,78	189.211,32	1.391.000	1.201.788,68	
26. Baumaßnahmen	14.815.379,66	16.693.268,30	19.864.000	3.170.731,70	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.654.289,24	3.282.941,45	3.588.600	305.658,55	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	60.927,28	80.184,66	65.000	-15.184,66	
29. Aktivierbare Zuwendungen	12.366.082,85	9.918.524,50	11.103.100	1.184.575,50	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.553.555,81	30.164.130,23	36.011.700	5.847.569,77	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	18.325.689,62	18.957.432,23	22.204.650	3.247.217,77	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.725.706,99	163.472,36	14.922.350	14.758.877,64	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-2.643.064,19	-9.952.350	-7.309.285,81	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.354.600,90	6.412.936,77	4.130.000	-2.282.936,77	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	4.354.600,90	3.769.872,58	-5.822.350	-9.592.222,58	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	12.080.307,89	3.933.344,94	9.100.000	5.166.655,06	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.347.620,40	-1.811.002,74		1.811.002,74	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.392.292,75	1.371.754,76		-1.371.754,76	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	44.672,35	-439.247,98		439.247,98	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-41.792.542,49	-29.667.562,25	-29.667.562	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	-29.667.562,25	-26.173.465,29	-20.567.562	5.605.903,04	